



Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung im Saale-Orla-Kreis 2024/25



Quelle: Symbolbild VRD, fotolila.com

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Verantwortlich: Fachbereich Soziales, Jugend, Gesundheit
Fachdienst Frühe Hilfen und Inklusion/Jugendamt
Jugendhilfeplanung

Redaktionsschluss: 22.04.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	4
2. Methodisches Vorgehen	7
3. Bedarfsermittlung	9
3.1 Geburten	9
3.2 Allgemeine Fertilitätsrate	11
3.3 Bevölkerungsvorausberechnung Thüringen 2042 Kreise	11
3.4 Gemeindebevölkerungsvorausberechnung Thüringen Gemeinden 2040	12
3.5 Kinder im Rechtsanspruch	13
4. Erfüllung des Rechtsanspruches und Bereitstellung der Plätze für die Kindertagesbetreuung	14
4.1 Zweckvereinbarungen	14
4.2 Wunsch- und Wahlrecht	14
5. Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung	16
5.1 Versorgung in Kindertageseinrichtungen	16
5.1.1 Übersicht über die Kindertageseinrichtungen im Saale-Orla-Kreis	16
5.1.2 Versorgungssituation für Kinder unter 3 Jahren	17
5.1.3 Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf	18
5.2 Versorgungssituation mit Kindertagespflegeplätzen	19
5.3 Versorgungssituation mit Hortplätzen in Kindertageseinrichtungen	20
6. Bedarfsprognose in Kindertageseinrichtungen	21
6.1 Planungsraum Pößneck	22
6.2 Planungsraum Neustadt/Tripts	23
6.3 Planungsraum Schleiz	24
6.4 Planungsraum Tanna/Gefell/Hirschberg	25
6.5 Planungsraum Bad Lobenstein	26
7. Auf dem Weg zu einer inklusiven Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen	29
8. Abfrage Kindergesundheit	30
9. Betrieb von Kindertageseinrichtungen	31
9.1 Information zu Öffnungs- und Schließzeiten	31
9.2 Personalausstattung	32
9.3 Fortbildungen	33
9.4 Elternbeiträge und Kosten der Verpflegung	34
10. Geförderte Projekte in Kindertageseinrichtungen	35
11. Fazit	39

- Anhang A: Vergleich Bedarfspläne 2014/15 bis 2024/25
Anhang B: Übersicht der Kindertageseinrichtungen im Saale-Orla-Kreis
Anhang C: Gegenüberstellung Anmeldungen – Kinder zum Stichtag – Bedarf
Anhang D: Kindertagesbetreuung der Gemeinden ohne Kita
Anhang E: Bevölkerung 0 bis unter 6,5jährige der Kommunen des Landkreises
2020 - 2040

Gleichstellungsgrundsatz:

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

1. Allgemeines

Der Saale-Orla-Kreis ist örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. In dieser Eigenschaft ist er nach § 80 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe - in Verbindung mit § 20 Abs. 1 Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) verpflichtet, einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege zu erstellen und fortzuschreiben. Der Bedarfsplan dient als Planungsinstrument der Erfüllung des Anspruches auf ganztägige Förderung in einer Kindertageseinrichtung nach § 2 ThürKigaG. Gemäß § 20 ThürKigaG weist der Bedarfsplan die Kindertageseinrichtungen (Anhang B) und die Plätze der Kindertagesbetreuung aus, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs nach § 2 ThürKigaG erforderlich sind. Bei der Bedarfsplanung sind die örtlichen Lebensbedingungen im Planungsgebiet, die sich auf den Bedarf an Kindertagesbetreuung auswirken, zu berücksichtigen. Hierbei ist die Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme, das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 ThürKigaG sowie die Anzahl der Kinder mit Behinderungen bzw. Kinder, die von Behinderung bedroht sind, zu berücksichtigen und entsprechende Angebote auszuweisen.

Gemäß § 24 SGB VIII i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 ThürKigaG hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf ganztägige Förderung in einer Tageseinrichtung. Dieser Anspruch kann auch anstelle oder in Ergänzung der Förderung in einer Kindertageseinrichtung, insbesondere für Kinder im Alter unter drei Jahren, in Kindertagespflege erfüllt werden (§ 2 Abs. 3 ThürKigaG). Ähnlich wie im Bereich der frühkindlichen Betreuung besteht auch für Grundschulkinder ein Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen (§ 24 SGB VIII). Der Anspruch gilt für die Förderung in Horten, welcher im Saale-Orla-Kreis zu einem geringen Teil in Hortbereichen von Kindertageseinrichtungen erfüllt wird (Pkt. 5.3). Vorrangig erfolgt die Umsetzung dieses Anspruches in Grundschulen (§ 10 Thüringer Schulgesetz).

Kinder mit (drohender) Behinderung im Sinne des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB) und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) werden nach § 8 Abs. 1 ThürKigaG grundsätzlich gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung inklusiv gefördert. Die gemeinsame Förderung erfolgt in allen Kindertageseinrichtungen, wenn eine dem besonderen Bedarf entsprechende Förderung gewährleistet ist.

Der vorliegende Bedarfsplan wurde anhand der im I. Quartal 2024 abgeforderten Zuarbeiten der Verwaltungsgemeinschaften (VG), Städte und Gemeinden im Saale-Orla-Kreis erarbeitet. Der Bedarfsplan wird für ein Kindergartenjahr erstellt, welches mit dem Schuljahr identisch ist.

Die Bedarfsfeststellung für die Kindertagesbetreuung gewinnt zunehmend an Bedeutung. Das umfangreiche Zahlenwerk zum Bestand an Einrichtungen, Platzkapazitäten, Ist-Belegung sowie perspektivische Belegung wird um qualitative Merkmale ergänzt. Verschiedene Themen, wie z. B. Öffnungszeiten, Schließzeiten, Personal, Elternbeiträge usw. werden kontinuierlich im Rahmen der Fachberatung besprochen.

Besondere Beachtung findet der anhaltende Rückgang der Geburten. In diesem Zusammenhang besteht die Sorge um die Aufrechterhaltung von Beschäftigungsverhältnissen. Vereinzelt steht der Erhalt von Einrichtungen zur Debatte. Einrichtungsleitung, Träger, Fachaufsicht sowie Kommunalpolitiker stehen vor großen Herausforderungen, die im engen Dialog zu meistern sind.

Im Rahmen der Aufstellung des diesjährigen Kindergarten-Bedarfsplanes wurden im Februar und März 2024 Gespräche zur Bedarfsabstimmung zwischen dem FD Frühe Hilfen und Inklusion, der Jugendhilfeplanung und Gemeinden bzw. Trägern durchgeführt. Gesprächstermine gab es mit Vertretern der Stadt Gefell, Tanna, Schleiz, Gemeinde Remptendorf, VG Seenplatte und dem Volkssolidarität RV Oberland e. V. Teilweise gab es telefonische Rücksprachen mit Kommunen zur Bedarfsplanung.

Weiterhin sind zunehmend belastetere Familienverhältnisse und Kinder mit erhöhten Bedarfen zu beobachten. Die Einrichtungen sind daraufhin angehalten, ihre Konzeptionen/Handlungsansätze anzupassen. Hinzu kommen allgemeine Sorgen und Ängste der Familien, die sich durch die vergangenen und aktuellen Krisen, wie z. B. die Pandemie, der Ukrainekrieg, die Energiekrise, die Inflation noch verstärkt haben und im Kindergartenalltag angekommen sind.

Der vorliegende Bedarfsplan wurde mit Vertretern der Kreiselternvertretung am 19.04.2024 besprochen. Hinweise wurden im Bericht berücksichtigt.

Kurzüberblick Kindertagesbetreuung im Saale-Orla-Kreis

▪ Anzahl Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 01.03.2024	59
▪ Platzangebot (lt. Rahmenkapazität)	3.985
Davon für Kinder mit (drohender) Behinderung	83
▪ angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.2024	3.113
davon	
- Kinder unter 2 Jahren	365
- Kinder mit (drohender) Behinderung	66
▪ voraussichtliche Anzahl von Kindern zum 01.07.2024	3.207
davon Kinder unter 2 Jahren	325
▪ Anzahl Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2024	57
▪ Platzangebot (lt. Rahmenkapazität) zum 01.08.2024	3.920
Davon für Kinder mit (drohender) Behinderung	83
▪ voraussichtliche Anzahl von Kindern zum 01.07.2025	3.010
davon Kinder unter 2 Jahren	232

Kindertagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter (Hort)

▪ Anzahl von Kindertageseinrichtungen, mit Plätzen für Grundschulkinder lt. BE	1
- Platzangebot (lt. Rahmenkapazität)	25
- angemeldete Kinder zu verschiedenen Stichtagen	25

Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege

▪ Anzahl Kindertagespflegestellen	2
- Kindertagespflegeplätze	6
Belegte Plätze zum 01.03.2024 (in ergänzender Tagespflege)	1

2. Methodisches Vorgehen

Planungsgrundlage für den Bedarfsplan bildet gemäß § 20 ThürKigaG der 01.03. als festgelegter Stichtag. Datengrundlage für diesen Bedarfsplan sind statistische Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik zur Bevölkerungsentwicklung sowie Angaben der Einwohnermeldeämter (EWMA) des Landkreises zu Geburten und gemeldete Kinder mit einem Rechtsanspruch. Es erfolgte eine Abfrage nach Jahresscheiben, jeweils unterteilt in Halbjahre (01.08. bis 31.01. sowie 01.02. bis 31.07.). Maßgeblich für die Berechnung der Kinderanzahl, die sich im Rechtsanspruch befinden, sind die in den Wohnsitzgemeinden gemeldeten Kinder mit Geburtsdatum vom 01.08.2018 bis 31.01.2024. Da aber auch die Kinder, die im Zeitraum 01.02.2024 bis 31.07.2024 geboren werden, im Laufe des neuen Kindergartenjahres 2024/2025 einen Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung erlangen werden, wurden die Geburten für diesen Zeitraum prognostisch errechnet. Der gebildete Durchschnitt des jeweiligen 2. Halbjahres (01.02. - 31.07.) aus der Abfrage der Kinderanzahl nach Jahresscheiben fand so bei der Aufstellung der Rechtsansprüche Berücksichtigung. In die Prognose wurden die gemeldeten Kinder aus Gemeinden mit Zweckvereinbarungen zu den Kindern mit Rechtsanspruch bei den Gemeinden, mit denen die Zweckvereinbarung besteht, gerechnet. Mittels eines Formblattes erfolgte die Abfrage der Belegungszahlen der Kindertageseinrichtungen bei den zuständigen Kommunen. Gemäß § 20 ThürKigaG legt den 01.03. als Stichtag für die Ist-Daten fest. Es erfolgten Abfragen der Ist-Daten zum Stichtag 01.03.2024, die voraussichtliche Belegung zum 01.07.2024, 01.10.2024, 01.03.2025 sowie 01.07.2025 ab, um eine Entwicklung der Belegung einschätzen zu können. Parallel erging eine Abfrage an die Gemeinden ohne eigene Kindertageseinrichtung, die ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Erfüllung des Rechtsanspruches nachkommen müssen. Hierbei teilten uns diese Gemeinden mit, in welcher Kindertageseinrichtung ihre Kinder im Rahmen einer Zweckvereinbarung bzw. aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes betreut werden.

Die Bedarfsplanung im Saale-Orla-Kreis entspricht den Gebietsstrukturen der Städte und Gemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften. Sie umfasst gemeindebezogene statistische Daten (z. B. Bevölkerungsentwicklung) sowie Daten aus der Kindertagesbetreuung (z. B. Einrichtungen, Kapazität, Belegung). So können die Daten im Bedarfsplan nach den 15 Kommunen bzw. Verwaltungsgemeinschaften ausgewertet werden.

Für eine regionale Einordnung und im Sinne einer sozialräumlichen Betrachtung sind die Kommunen und Verwaltungsgemeinschaften Planungsräumen zugeordnet. Die Planungsräume setzen sich wie folgt zusammen:

Planungsraum Pößneck	mit der Stadt Pößneck, VG Ranis-Ziegenrück, VG Oppurg
Planungsraum Neustadt/Triptis	mit den Städten Neustadt an der Orla, Triptis
Planungsraum Schleiz	mit der Stadt Schleiz, VG Seenplatte
Planungsraum Tanna/Gefell/Hirschberg	mit den Städten Tanna, Gefell, Hirschberg
Planungsraum Bad Lobenstein	Mit den Städten Bad Lobenstein, Saalburg-Ebersdorf, Wurzbach, Gemeinde Remptendorf, Rosenthal am Rennsteig

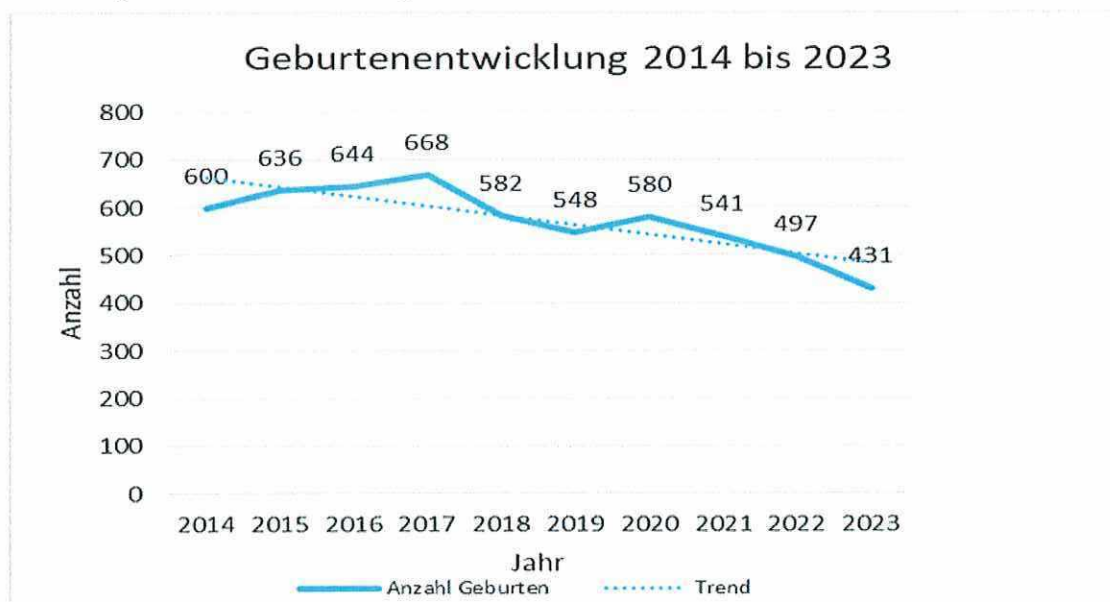
3. Bedarfsermittlung

Für die Bedarfsermittlung werden verschiedene statistische Werte herangezogen und mit den Indikatoren der Kindertagesbetreuung abgeglichen. Die Bevölkerungsentwicklung ist grundlegend für die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung. Dementsprechend werden Indikatoren zunächst zusammenfassend für den Saale-Orla-Kreis dargestellt. Anhang E zeigt eine Übersicht der Bevölkerungsentwicklung der 0 bis unter 6,5jährigen für die einzelnen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften anhand der Ist-Entwicklung sowie der Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040.

3.1 Geburten

Im Jahr 2023 setzt sich der Rückgang der Geburtenzahlen weiter fort. Im Vergleich der Jahre 2022 und 2023 sind im Saale-Orla-Kreis 66 Geburten weniger zu verzeichnen. Nach den Angaben der Einwohnermeldeämter des Landkreises wurden im Jahr 2023 insgesamt 431 Kinder geboren. Die Zahl der Geburten wird im I. Halbjahr 2024 durch das Thüringer Landesamt für Statistik bestätigt bzw. korrigiert. Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre liegt die Geburtenzahl bei 573, der Durchschnitt der letzten 5 Jahre beträgt 519.

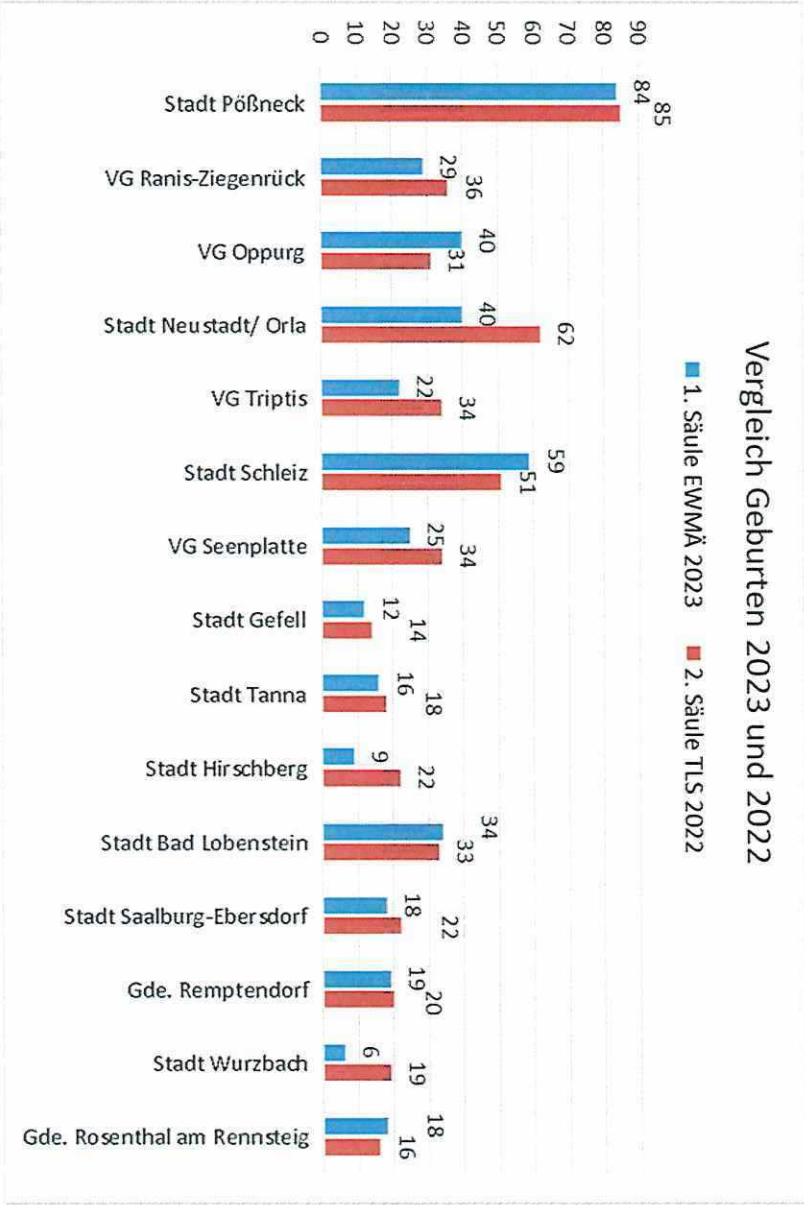
Abbildung 1: Geburtenentwicklung im Saale-Orla-Kreis von 2014 - 2023



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Angaben EWMÄ

Die Geburtenentwicklung zeigt in den einzelnen Städten und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises überwiegend rückläufige Tendenzen (Stadt Neustadt -22, VG Triptis -11, VG Seenplatte -0, Stadt Hirschberg -13, Stadt Wurzbach -13).

Abbildung 2: Vergleich Geburten 2022 - 2023



Quelle: 2023 Daten der Einwohnermeldämter, 2022 Daten TLS

3.2 Allgemeine Fertilitätsrate

Im Zusammenhang mit der Geburtenentwicklung ist die vom Thüringer Landesamt für Statistik bereitgestellte o. g. allgemeine Fertilitätsrate bzw. Fruchtbarkeitsziffer zu sehen. Diese bezeichnet die Anzahl der Lebendgeborenen bezogen auf 1.000 der im Jahresdurchschnitt vorhandenen Frauen im jeweils angegebenen Fertilitätsalter.

Tabelle 1: Übersicht zur Entwicklung der allgemeinen Fruchtbarkeitsziffer

Jahr	Alter der Mutter (Fertilitätsalter)	Lebendgeborene	Frauen nebenstehenden Alters	Allgemeine Fruchtbarkeitsziffer
2022	15 bis unter 45	497	10 221	48,6
	15 bis unter 50		12 334	40,3
2021	15 bis unter 45	541	10 214	53,0
	15 bis unter 50		12 367	43,7
2020	15 bis unter 45	580	10 289	56,4
	15 bis unter 50		12 590	46,1

Quelle: TLS1

Bei dem angegebenen Alter der Mutter werden nunmehr Frauen bis unter 45 sowie 50 Jahren einbezogen. Hier macht sich die gesellschaftliche Entwicklung bemerkbar, dass immer mehr Frauen auch in späteren Jahren schwanger werden.

Durch die Zuwanderung aufgrund des Ukraine-Krieges kamen gebärfähige Frauen in den Saale-Orla-Kreis. Allerdings ist hier zu beobachten, dass diese in der Regel als „Alleinreisende“ bzw. bereits mit Kindern zu uns kamen.

3.3 Bevölkerungsvorausberechnung Thüringen 2042 Kreise

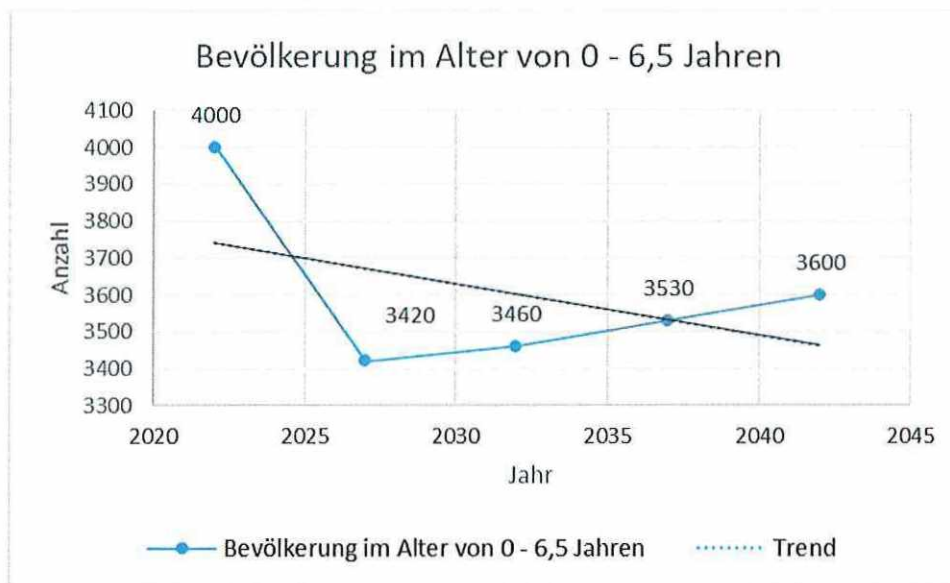
Nach den Ergebnissen der 3. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (Basis 31.12.2021) wird sich die Thüringer Bevölkerung in den nächsten 20 Jahren weiter reduzieren. Lebten Ende 2021 rund 2.108.900 Personen in Thüringen, wird der Freistaat im Jahr 2042 voraussichtlich noch 1.925.700 Einwohnerinnen und Einwohner haben. Dies entspricht einem Rückgang um 8,7 Prozent beziehungsweise 183.100 Personen. Die Ergebnisse bestätigen den langfristigen Trend des Bevölkerungsrückganges. Hauptursache hierfür ist der anhaltende Sterbefallüberschuss, der sich aus der Altersstruktur der Thüringer Bevölkerung ergibt.

¹ www.statistik.thueringen.de/webshop; Statistischer Bericht AII-j/22: Natürliche Bevölkerungsbewegungen in Thüringen

Bis zum Jahr 2042 werden im Durchschnitt jährlich rund 16.600 Kinder weniger geboren als Menschen sterben. Der durchschnittliche jährliche Wanderungsgewinn von rund 7.800 Personen im betrachteten Zeitraum wird die Lücke zwischen der Zahl der Geborenen und Gestorbenen jedoch nicht schließen können.²

Nach Auskunft des Thüringer Landesamtes für Statistik zeigt die Bevölkerungsvorausberechnung für die Altersgruppen der 0 – 6,5jährigen für die Jahre 2022 bis 2042 im Saale-Orla-Kreis folgende Prognose.

Abbildung 2: Bevölkerungsvorausberechnung 0 – 6,5jährige 2022 bis 2042



Quelle: TLS, eigene Darstellung

3.4 Gemeindebevölkerungsvorausberechnung Thüringen Gemeinden 2040

Erstmals hat das Thüringer Landesamt für Statistik für alle kreisangehörigen Gemeinden Bevölkerungsvorausberechnungen zum Stichtag 31.12.2019 durchgeführt, deren Ergebnisse Aussagen zum Bevölkerungsstand und zur Altersstruktur für alle Kommunen sowie für alle Vorausberechnungsjahre ermöglichen. Die Aussagekraft der Vorausberechnungen für kleine Gebietseinheiten – wie sie in der Thüringer Kommunalstruktur dominieren – sind zwar begrenzt, bilden aber eine Tendenz ab.

Die 1. Gemeindebevölkerungsvorausberechnung (1. GemBv) liefert für alle kreisangehörigen Gemeinden Thüringens vorausberechnete und auf ein Vielfaches von 10 gerundete Einwohnerzahlen bis zum Jahr 2040. Nach Aussagen des Thüringer Landesamtes für Statistik wird die 2. GemBv voraussichtlich auf der Basis vom 31.12.2022 im Jahr 2024 erfolgen. Hier werden dann auch die Zuwanderungen aufgrund des Ukrainekrieges sowie weitere Flüchtlingsbewegungen abgebildet.

² TLS Thüringer Landesamt für Statistik, Pressemitteilung 019/2023 vom 31.01.2023

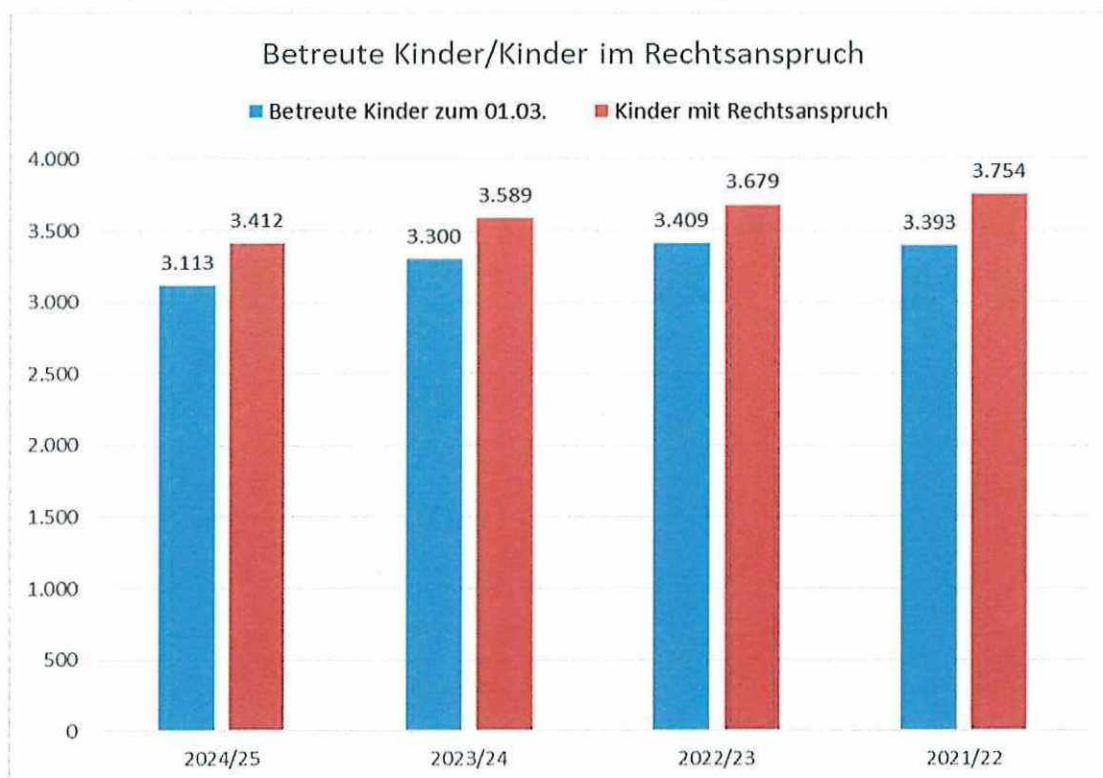
Die Auswertung der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung 2020 bis 2022 sowie die 1. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für die 0 bis 6,5jährigen der einzelnen Kommunen und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises sind in Anhang E dargestellt.

3.5 Kinder im Rechtsanspruch

Für die Aufstellung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung sind weiterhin die Einwohner bis zum Schuleintritt, also alle diejenigen, die einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung haben, ausschlaggebend. Dies umfasst für den Planungszeitraum 2024/25 die Geburtenjahrgänge vom 01.08.2018 bis 31.07.2024. Die Daten der Einwohnermeldeämter schließen die Geburten bis 31.01.2024 ein, wonach 3.128 Kinder gemeldet wurden. Voraussichtlich haben im nächsten Kiga-Jahr 3.412 Kinder einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Dabei sind 284 (2023 292) Kinder nach Geburtenprognose für den Zeitraum 01.02. bis 31.07.2024 eingerechnet, die im Laufe des kommenden Kindergartenjahres einen Rechtsanspruch erwerben könnten.

Ein Vergleich der Daten aus den Bedarfsplanungen der letzten 4 Jahre zeigt für die Entwicklung der betreuten Kinder zum 01.03. und der Kinder im Rechtsanspruch folgendes Bild.

Abbildung 4: Vergleich betreute Kinder/Kinder mit Rechtsanspruch



Quelle: eigene Darstellung

Die sinkenden Bevölkerungszahlen spiegeln sich analog des Vorjahres in der Belegung unserer Kindergärten wider.

4. Erfüllung des Rechtsanspruches und Bereitstellung der Plätze für die Kindertagesbetreuung

4.1 Zweckvereinbarungen

Gemäß § 3 Abs. 1 und 2 ThürKigaG hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemeinsam mit den Wohnsitzgemeinden darauf hinzuwirken, dass zur Erfüllung der Ansprüche nach § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 ThürKigaG ein bedarfs- und qualitätsgerechtes Betreuungsangebot mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten zur Verfügung steht. Zur Bereitstellung der erforderlichen Plätze ist die jeweilige Wohnsitzgemeinde des Kindes verpflichtet (§ 3 Abs. 2 ThürKigaG). Nach den Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) können Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften diese Aufgaben in Form von Zweckvereinbarungen wahrnehmen. Alle Gemeinden des Saale-Orla-Kreises, die keine eigene Kindertageseinrichtung vorhalten, haben entsprechende Zweckvereinbarungen abgeschlossen. Erfolgt eine Eingemeindung einer Gemeinde, die an einer Zweckvereinbarung beteiligt ist, so tritt die aufnehmende Gebietskörperschaft als Rechtsnachfolger an die Stelle der übernommenen Kommune (§ 14 ThürKGG). Im Rahmen der Bedarfsplanung wird der Fortbestand der Zweckvereinbarungen von eingemeindeten Kommunen jährlich geprüft.

Die Zweckvereinbarungen der in Schleiz eingemeindeten Kommunen Crispendorf mit Neundorf bei Schleiz und Burgk mit Oettersdorf gelten weiter fort, da die Stadt Schleiz nicht genügend Platzkapazitäten ausweisen kann. Ebenso bestehen die Zweckvereinbarungen der Gemeinden Schöndorf, Grobengereuth, Oberoppurg, Quaschwitz und Plothen mit der in Neustadt an der Orla eingemeindeten Kommune Knau weiter.

Eine Übersicht zur Kindertagesbetreuung von Gemeinden ohne Kindergarten aufgrund Zweckvereinbarungen ist in Anhang D abgebildet.

4.2 Wunsch- und Wahlrecht

Gemäß § 5 ThürKigaG haben die Eltern das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen verschiedenen Kindertageseinrichtungen sowie den Angeboten der Kindertagespflege sowohl innerhalb der Wohnsitzgemeinde des Kindes als auch an einem anderen Ort zu wählen. Die Eltern informieren diese Gemeinde sechs Monate vor der beabsichtigten Aufnahme hierüber. Entspricht diese Gemeinde dem Betreuungswunsch der Eltern, hat sie dies der Wohnsitzgemeinde unverzüglich mitzuteilen. Besuchen Kinder infolge des Wunsch- und Wahlrechts einen Kindergarten außerhalb der Wohnsitzgemeinde, hat die aufnehmende Gemeinde gemäß § 21 ThürKigaG für den vereinbarten Zeitraum der Betreuung einen Anspruch auf die Zah-

lung eines pauschalierten Anteils der Betriebskosten gegen die Wohnsitzgemeinde. Der Grundbetrag des pauschalierten Anteils beträgt 80 % der landesdurchschnittlichen Betriebskosten, der auf Grundlage des §§ 21 Abs. 5, 22 Abs. 2 ThürKigaG ermittelt wird. Für das Kindergartenjahr 2023/24 ist beispielsweise als monatliche Pauschale für einen Platz für Kinder unabhängig des Alters 702,00 € festgelegt (TMBJS RS 4/2023 vom 01.11.2023). Im Saale-Orla-Kreis besuchen **483 Kinder aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes** Kindertageseinrichtungen (2023/24 468 Kinder). Die aufnehmenden Gemeinden nehmen Kinder im Rahmen ihrer freien Kapazitäten auf. Auszug TMBJS RS 1/2015 vom 02.10.2015: „Bei der Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts durch das leistungsberechtigte Kind ist ausschließlich die konkrete Auslastung der Wahleinrichtung entscheidend. Das heißt, dass dem Wunsch- und Wahlrecht immer dann zu entsprechen ist, wenn eine konkrete Einrichtung benannt wird und diese über freie Betreuungsplätze verfügt.“ In den meisten Gemeinden entspricht die Anzahl der aufnehmenden Kinder in etwa der Anzahl der Kinder, die von Kindertageseinrichtungen anderer Kommunen aufgenommen werden.

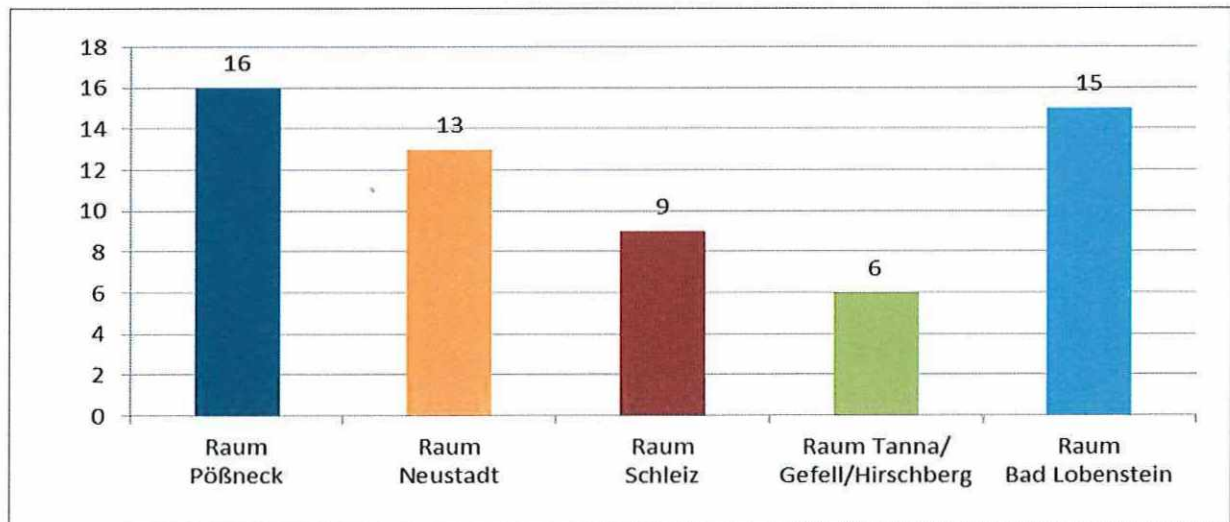
5. Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung

5.1 Versorgung in Kindertageseinrichtungen

5.1.1 Übersicht über die Kindertageseinrichtungen im Saale-Orla-Kreis

Im Saale-Orla-Kreis ist zum Stichtag 01.03. eine Kindertagesbetreuung in 59 Kindertageseinrichtungen möglich. Nachfolgende Übersicht zeigt die Verteilung der Kindertageseinrichtungen in den einzelnen Planungsräumen.

Abbildung 5: Verteilung der Kindertageseinrichtungen im Saale-Orla-Kreis



Quelle: Darstellung JHPlanung

Von den 59 Kindertageseinrichtungen im Saale-Orla-Kreis befinden sich 23 in kommunaler Trägerschaft und 36 in freier Trägerschaft.

Tabelle 2: Übersicht Träger von Kindertageseinrichtungen

Träger der Kindertageseinrichtung	Anzahl der betriebenen Kitas
VG/Städte/Gemeinden	23
Volkssolidarität Pößneck e.V.	8
AWO Sozialmanagement gGmbH	6
Volkssolidarität RV Oberland e.V.	4
Diakonieverein Orlatal e.V.	7
DRK Kreisverband Saale Orla e.V.	4
Lebenshilfe Schleiz-Bad Lobenstein e.V.	3
Diakoniestiftung Weimar -Bad Lobenstein	2
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	1
Mutter-Kind-Klinik Regenbogen gGmbH	1

Quelle: Darstellung JHPlanung

Die Einrichtung der Volkssolidarität RV Oberland e. V. in Dobareuth wird zum 31.08.2024 schließen. Ebenso schließt die Einrichtung der Mutter-Kind-Klinik Regenbogen gGmbH Lückenmühle zum 31.07.2024. Die Kindertageseinrichtungen halten zum Stichtag 01.03.2024 eine Rahmenkapazität laut Betriebserlaubnis von **3.985 Betreuungsplätzen** vor. Zu Beginn des neuen Planungszeitraumes **reduziert sich die Rahmenkapazität der Einrichtungen insgesamt auf 3.920 Plätze** aufgrund der Schließungen (40 Plätze Kindergarten Lückenmühle, 25 Plätze Kindergarten Dobareuth). Ausnahmegenehmigungen im Rahmen von Kapazitätserweiterungen finden nur vereinzelt Anwendung (AWO Kindergarten Kinderland 1 Platz aufgrund Rückstellung). Sollten Kapazitätsprobleme auftreten, wird über eine Änderung der Betriebserlaubnis die maximale Auslastung der Einrichtung durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport festgelegt.

In den vergangenen Jahren wurden Bundes- sowie Landesinvestitionsprogramme für die Schaffung und Sicherung von Plätzen mit unterschiedlichen Laufzeiten initiiert. Letztmalig erfolgte dies im Jahr 2020. Bei diesen Einrichtungen sind entsprechende Zweckbindungsfristen zu beachten.

5.1.2 Versorgungssituation für Kinder unter 3 Jahren

In den zurückliegenden Bedarfsplanungszeiträumen wurde die Versorgungssituation für Kinder unter 2 Jahren ausgewertet. Bis zum Ende des Jahres 2017 sind im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens durch das zuständige Ministerium explizit die Plätze für Kinder unter 2 Jahren festgelegt. Mit der Ausstellung einer neuen Betriebserlaubnis ab dem Jahr 2018 werden die Plätze für Kinder ab 3 und teilweise davon Plätze für Kinder unter 2 separat ausgewiesen (siehe Anhang C, Spalten 10 und 11). 37 Einrichtungen besitzen eine Betriebserlaubnis, die nach dem 01.01.2018 genehmigt wurde. 22 Kindergärten arbeiten nach einer vor 2018 ausgestellten Betriebserlaubnis. Im Saale-Orla-Kreis beträgt das Aufnahmealter in der Regel ab 1 Jahr. Ein entsprechendes Angebot für Kinder unter 1 Jahr gemäß Betriebserlaubnis wird in 2 Kindertageseinrichtungen (Kita „Gänseblümchen“ Neustadt, Kita „Kinderland“ Bad Lobenstein) sowie in den Kindertagespflegestellen vorgehalten. Für Einzelfälle muss ein entsprechender Antrag beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend, Sport gestellt werden. Zum 01.03.2024 waren 365 Plätze von Kindern im Alter von 1 – 2 Jahre und 491 Plätze von Kindern im Alter von 2 – 3 Jahren belegt.

5.1.3 Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf

Jedes Kind ist einzigartig, mit besonderen Begabungen sowie besonderen Bedürfnissen. Die Bedürfnisse und Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes sind zu berücksichtigen und jeder wird so gefördert, dass er das höchstmögliche Maß an Selbstständigkeit für sein späteres Leben erlangt. Kinder mit einer Behinderung sind in ihren Besonderheiten anzunehmen und nicht denen ohne Behinderung anzugleichen. Kinder mit und ohne Behinderung stehen sich als Partner zur Seite und können voneinander lernen, sich respektieren und das Leben in der Einrichtung gemeinsam gestalten.

5.1.3.1 Kinder mit besonderem Förderbedarf nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG

Für Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen ohne behindert bzw. von Behinderung bedroht zu sein, sind geeignete Fördermaßnahmen nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG in der Einrichtung zu treffen. Die Fachberater für Kinder mit besonderem Förderbedarf des Teams Frühpädagogik im Landratsamt Saale-Orla-Kreis bieten hierzu den Eltern wie auch den Fachkräften der Kindertageseinrichtungen auf Wunsch Anleitung und Unterstützung bei der Förderung des Kindes an. In Elterngesprächen werden gemeinsam Entwicklungsziele für eine bestimmte Dauer erstellt und nach einem gewissen Zeitraum überprüft. Es findet eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit weiteren erforderlichen Fachexperten sowie Fachdiensten statt. Sind die vorangegangenen Hilfen nicht ausreichend, um dem besonderen Förderbedarf zu entsprechen, werden die Eltern über weiterführende geeignete Maßnahmen informiert und weitervermittelt. Handelt es sich dabei um heilpädagogische Maßnahmen bzw. um Frühförderung ist der Fachberater für Kinder mit besonderem Förderbedarf für die Eltern und die Kindertageseinrichtung weiterhin Ansprechpartner. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Berichts sind im Saale-Orla-Kreis **122 Kinder in verschiedenen Einrichtungen registriert** und werden durch das Team Frühpädagogik individuell unterstützt und begleitet. Im Bereich der Förderung von Kinder nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG ist ein Anstieg (2023 114 Kinder) zu verzeichnen.

5.1.3.2 Kinder mit einer (drohenden) Behinderung

§ 2 Abs. 1 SGB IX besagt: „Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine

Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.“ Kinder, die im Sinne des § 2 SGB IX behindert oder von Behinderung bedroht sind und daher einen besonderen Förderbedarf haben, werden nach § 8 Abs. 1 ThürKigaG grundsätzlich gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung inklusiv gefördert. Die gemeinsame Förderung erfolgt im Saale-Orla-Kreis nicht nur in den fünf integrativen Kindertageseinrichtungen, sondern zusätzlich in den Regeleinrichtungen. Bei einer Gewährung einer teilstationären Frühförderung in den Regeleinrichtungen findet im Vorfeld eine örtliche Prüfung bezüglich der Eignung der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung durch die Fachberater für Kinder mit besonderem Förderbedarf statt. Für das Verfahren wird der Integrierte Teilhabeplan (ITP) für den Bereich frühe Kindheit, d. h. für Kinder bis zum Schuleintritt, Bogen ITP-FrühKi, genutzt. Der Saale-Orla-Kreis war hier Modellkommune. Seit 01.01.2023 ist dieses Instrument für die Bedarfsermittlung für Menschen mit Behinderungen aufgrund persönlicher Zielsetzungen, Ressourcen und Beeinträchtigungen thüringenweit anzuwenden.

Insgesamt stehen **83 Plätze in integrativen Einrichtungen** gemäß den erteilten Betriebsgenehmigungen zur Verfügung. Die bereitgestellten Plätze werden am **Stichtag 01.03.2024 von 31 Kindern mit (drohender) Behinderung** in Anspruch genommen. Darüber hinaus werden **35 Kinder im Rahmen von Einzelintegrationen in 19 Regeleinrichtungen** betreut. 3 Kinder aus dem Saale-Orla-Kreis befinden sich in einer Einrichtung außerhalb des Landkreises teilstationär integrativ in Betreuung.

5.2 Versorgungssituation mit Kindertagespflegeplätzen

Der § 10 ThürKigaG regelt die Kindertagespflege. Eine Tagespflegeperson darf nicht mehr als 5 gleichzeitig anwesende Kinder betreuen. Tagespflegepersonen müssen seit der am 28.04.2023 (Beschluss des Thüringer Landtages) erschienenen Änderung des Thüringer Kindertagespflegegesetzes über eine Mindestqualifikation im Umfang von 300 Stunden nach dem vom Deutschen Jugendinstitut vorgelegten Curriculum oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen. Die Eignung von Tagespflegepersonen sowie der kindgerechten Räumlichkeiten prüft der örtliche Träger der Jugendhilfe. Gemäß § 43 SGB VIII wird eine Erlaubnis zur Kindertagespflege erteilt. Das vom Jugendamt vermittelte Tagespflegeverhältnis ist vertraglich zu regeln. Bezüglich einer finanziellen Förderung wird zusätzlich eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Am Stichtag **01.03.2024** bestanden im Saale-Orla-Kreis **2 Tagespflegestellen mit 6 Plätzen**, von denen **1 Platz als ergänzende Tagespflege belegt** war. Eine Tagespflegestelle in der VG Seenplatte (Neundorf - Pahnstangen) schloss zum 31.05.2023. Die Tagespflegestelle in der Gemeinde Remptendorf (OT Thierbach) wurde bisher nicht belegt.

Vereinzelte Anfragen für verschiedene Regionen gehen beim Fachdienst Frühe Hilfen und Inklusion/Jugendamt ein. Eine Belegung scheitert oft an der Erreichbarkeit der Tagespflegestelle. Die Familien entscheiden sich in der Regel für Betreuungsmöglichkeiten, die auf der Fahrt zur Arbeitsstätte liegen. In der Praxis kommt es vor, dass Anfragen gestellt werden, aber in der Nähe des Wohnortes keine Tagespflegestellen vorhanden sind. In einem Fall wird eine Tagespflege in einem benachbarten Landkreis in Anspruch genommen. Das Team Frühpädagogik berät Eltern bezüglich einer Unterbringung in einer Tagespflegestelle.

Tabelle 3: Übersicht der Tagespflegestellen und –plätze

	Tagespflegestellen	Tagespflegeplätze	Belegte Plätze zum Stichtag 01.03.24
Christine Anschütz Am Mühlteich 23 07381 Oppurg	1	2	1 (ergänzend)
Karin Rosendahl Thierbach 5 07368 Remptendorf	1	4	0

Quelle: Darstellung LRA JHPlanung

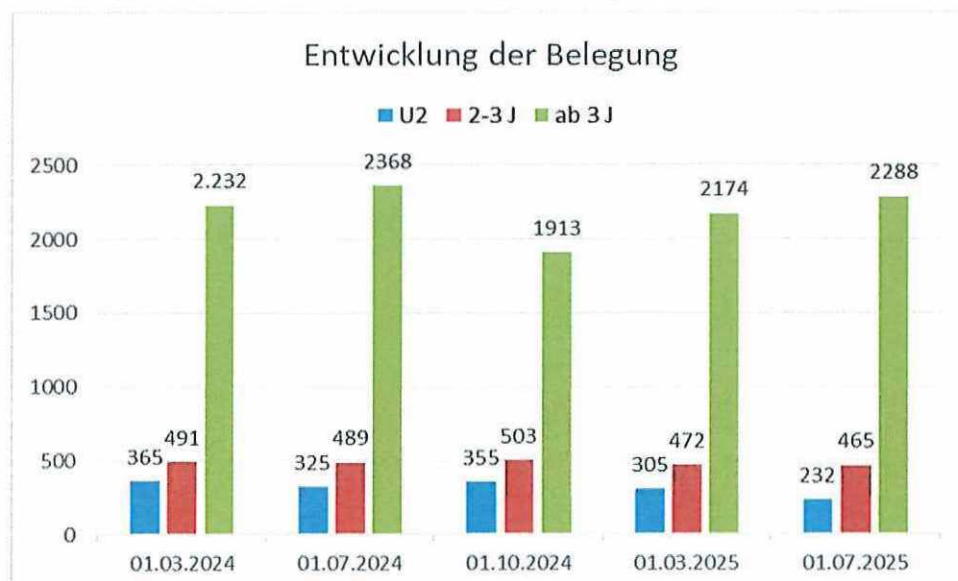
5.3 Versorgungssituation mit Hortplätzen in Kindertageseinrichtungen

Kinder im Grundschulalter haben nach § 2 Abs. 2 ThürKigaG einen Anspruch auf eine Hortbetreuung, diese kann in Horten an Grundschulen oder in Kindertageseinrichtungen realisiert werden. Dabei ist in Thüringen die Hortbetreuung an Grundschulen vorrangig der in Kindertageseinrichtungen. Im Saale-Orla-Kreis werden die Kinder überwiegend in Schulhorten betreut. **Von 2.752 Grundschülern** im Saale-Orla-Kreis besuchten zum Schuljahresbeginn **2023/24 2.331 Kinder die Horte an Grundschulen**. Ein geringer Anteil der Hortkinder wird in Kindergärten betreut. Gemäß Betriebserlaubnis werden im Kindergarten „Kinderland“ Pößneck 25 Plätze ausgewiesen, die zum Stichtag 01.03.2024 auch belegt waren. Die voraussichtliche Belegung im Planungszeitraum wird durchgängig mit 25 eingeschätzt.

6. Bedarfsprognose in Kindertageseinrichtungen

Um eine Aussage über den Bedarf an Kindertagesbetreuung treffen zu können, sind mehrere Faktoren zu berücksichtigen. Augenmerk ist auf die Geburten sowie die Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung zu richten (vgl. 3.1). Darüber hinaus ist die Anzahl der bereitgestellten Plätze dafür entscheidend, ob der Rechtsanspruch erfüllt werden kann. Weiterhin wird zur Bedarfsfeststellung die von den Wohnsitzgemeinden voraussichtliche Entwicklung der Belegung zu verschiedenen Stichtagen im Bedarfsplanungszeitraum herangezogen. Erfahrungsgemäß sind die höchsten Belegungszahlen zum 01.07. des Jahres zu verzeichnen. Nach dem Schulanfang verringert sich die Anzahl der Kinder in den Einrichtungen und erhöht sich dann sukzessive im Verlauf des Kita-Jahres. Auch die Zahl der Schulanfänger wurde in die Abfrage einbezogen. Die Schuleingangsuntersuchungen (S 1) finden in der Zeit vom 01.11. bis 15.05. statt. Dabei unterscheiden sich die Vorgehensweisen im südlichen und nördlichen Kreisgebiet aufgrund personeller Ressourcen im Bereich der Kinderärzte. Im südlichen Teil des Landkreises (Planungsregion Schleiz, Bad Lobenstein, Tanna/Gefell/Hirschberg) finden die Untersuchungen in zwei Stufen statt. Zum 1. Termin führt eine Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes die Untersuchungen/Tests/Messungen vor Ort in der Einrichtung bei allen Kindern durch. In einem 2. Termin werden einzelne Kinder im Gesundheitsamt beim Amtsarzt für eine weiterführende Untersuchung vorstellig. Im nördlichen Teil, der Orlaregion (Planungsregion Pößneck, Neustadt, Triptis, Ranis-Ziegenrück, Oppurg), werden alle Schulanfänger in die Räumlichkeiten des Gesundheitsamtes zur Schuleingangsuntersuchung einbestellt. Die Anzahl der Rücksteller zum Zeitpunkt der Erstellung des Bedarfsplanes ist daher noch nicht abschließend bekannt.

Abbildung 6: Voraussichtliche Entwicklung der Belegung



Quelle: Darstellung LRA JHPlanung

In allen Kommunen wird mit einem voraussichtlichen Rückgang der Belegungszahlen gerechnet.

6.1 Planungsraum Pößneck

In der **Stadt Pößneck** lebten am 31.01.2024 544 Kinder mit einem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Voraussichtlich 50 weitere Kinder werden bis zum 31.07.2024 noch geboren. Die Kinder Gemeinde Wernburg sind hier enthalten, da die Gemeinde eine Zweckvereinbarung mit der Stadt Pößneck abgeschlossen hat. Somit haben **594 Kinder im Kita-Jahr 2024/2025** einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. (Im vergangenen Planungsjahr waren dies 581 Kinder.) Für diese Kinder werden in 8 Kindergärten insgesamt **682 Plätze** bereitgestellt. Zum Stichtag 01.03.2024 waren **562 Plätze belegt**, dies entspricht einer Auslastungsquote von 82 %. Davon kommen **49 Kinder** aus anderen Kommunen, z. B. aus Neustadt, Krölpa, Ranis, Rehmen, Bodelwitz, Moxa, Unterwellenborn Langenorla, Saalfeld, Dreba, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes. Im Sommer verlassen voraussichtlich **110 Schulanfänger** die Einrichtungen. Von den Einrichtungen wurden zum 01.07.2024 voraussichtlich 590 belegte Plätze, zum 01.07.2025 538 belegte Plätze gemeldet. Der Kindergarten „Am Sonnenhügel“ sowie „Wirbelwind“ weisen integrative Plätze in der Betriebserlaubnis aus. Neben den Plätzen für die Kindertagesbetreuung stellt der Kindergarten „Kinderland“ **25 Plätze für Hortkinder** bereit. Die Einrichtungen der Stadt Pößneck verzeichnen bis auf die Kita „Arche Noah“ und „Kinderland“ freie Kapazitäten.

Die Auslastung des Kindergartens „Villa Kunterbunt“ zum 01.03. sowie 01.07.2024 beläuft sich auf 45 % (Kapazität 20 Plätze/Auslastung 9 Kinder). Zu den Stichtagen 01.10.2024, 01.03.2025, 01.07.2025 wird mit insgesamt 4 Neuanmeldungen gerechnet. Im Sommer 2025 verlassen 3 Schulanfänger die Einrichtung. Die Aufrechterhaltung der Betreuungszeiten erfolgt mit Einschränkungen und ist mit den Eltern abgesprochen. Die Entwicklung ist zu beobachten.

Im Bereich der **VG Ranis-Ziegenrück** lebten zum 31.01.2024 284 Kinder mit einem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Es werden voraussichtlich 23 Kinder bis zum 31.07.2024 geboren, so dass insgesamt **307 anspruchsberechtigt** sind. Berücksichtigt sind hier die Kinder der Gemeinden, die mit der VG eine Zweckvereinbarung abgeschlossen haben (Gössitz, Keila, Moxa, Paska, Schmorda, Seisla, Wilhelmsdorf, Schöndorf). Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Erhöhung der anspruchsberechtigten Kinder von 35 Kindern zu verzeichnen. In der VG sind 4 Kindergärten mit einer **Kapazität von insgesamt 297 Plätzen** laut Betriebserlaub-

nis gelegen. Zum Stichtag 01.03.2024 sind die Plätze **mit 214 Kindern belegt**. Im Sommer kommen **47 Schulanfänger** in die Schule. Zum 01.07.2024 werden voraussichtlich 222, zum 01.07.2025 204 Kinder die Einrichtungen besuchen. Insbesondere die beiden Einrichtungen mit den höchsten Platzkapazitäten in Krölpa und Ranis rechnen im Planungszeitraum mit freien Kapazitäten.

Die **VG Oppurg** hat zum 31.01.2024 **156 anspruchsberechtigte Kinder**, davon 13 Kinder aufgrund Geburtenprognose bis 31.07.2024. Nicht berücksichtigt sind die Kinder aus Gemeinden, die Zweckvereinbarungen mit Knau, Neustadt bzw. Pößneck haben. Demgegenüber steht eine **Rahmenkapazität** der 4 Kindergärten von **185 Plätzen**. Zum Stichtag waren **153 Plätze belegt** (= 84 % Auslastung). 41 Kinder kommen aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes z. B. aus Neustadt, Wernburg, Knau, Pößneck, Kaulsdorf, Krölpa. Im Sommer verlassen **33 Schulanfänger** die Einrichtungen. Zum Stichtag 01.07.2024 rechnen die Einrichtungen voraussichtlich mit 146 (= 80 % Auslastung), zum 01.07.2025 mit 139 Kindern (= 75 % Auslastung). Die Einrichtungen in Oppurg und Langenorla verzeichnen zum Stichtag 01.03. niedrige Auslastungen.

6.2 Planungsraum Neustadt/Tripts

In der **Stadt Neustadt** lebten zum 31.01.2024 463 Kinder mit einem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Voraussichtlich werden bis zum 31.07.2024 noch 42 weitere Kinder geboren. Somit haben **505 Kinder im Kindergartenjahr 2024/25 einen Rechtsanspruch** auf Kindertagesbetreuung. Dies beinhaltet auch die Kinder der Gemeinden, die mit der Stadt Neustadt eine Zweckvereinbarung geschlossen haben. Nach Eingemeindung der Gemeinde Knau im Jahr 2020 wurden die mit Knau geschlossenen Zweckvereinbarungen (Gemeinde Grobengereuth, Oberoppurg, Quaschwitz, Plothen, Schöndorf) übernommen und gelten weiter fort. Die 6 Kindereinrichtungen haben eine Rahmenkapazität von **561 Plätzen**. Davon waren zum 01.03.2024 **447 belegt**. Im Sommer verlassen voraussichtlich **91 Schulanfänger** die Einrichtungen. Zum 01.07.2024 rechnen die Einrichtungen mit einer Belegung von 464 Plätzen und zum 01.07.2025 mit 426 belegten Plätzen. Der Kindergarten „Gänseblümchen“ weist integrative Plätze lt. BE aus. Die zur Verfügung stehenden Plätze in der Stadt Neustadt sind auch unter Beachtung der Eingemeindungen und vorliegenden Zweckvereinbarungen ausreichend. Die kleineren Einrichtungen der Stadt Neustadt bewegen sich an der Kapazitätsgrenze. Ein eklatanter Rückgang der Belegungszahlen im Verhältnis zur Rahmenkapazität sowie den Vorjahren ist in der Kita „Gänseblümchen“ zu verzeichnen. Die Auslastung zum

01.03.2024 beträgt 64 %. Es gibt Überlegungen zu Umstrukturierungen/Umnutzung des Gebäudes, Träger, Kommune, Einrichtungsleitung stehen im engen Kontakt.

Im Einzugsgebiet der VG Triptis haben **225 Kinder einen Anspruch** auf einen Kindergartenplatz, davon 17 lt. Geburtenprognose. Die 7 Kindertageseinrichtungen weisen eine Rahmenkapazität laut Betriebserlaubnis in Höhe von **277 Plätzen** aus, die zum 01.03.2024 mit **211 Plätzen belegt** sind. **42 Kinder** z. B. aus Mittelpölnitz, Auma-Weidatal, Harth-Pölnitz, Neustadt, besuchen die Einrichtungen aufgrund des **Wunsch- und Wahlrechtes**, **21** aufgrund von **Zweckvereinbarungen**. Im Sommer verlassen **43 Schulanfänger** die Einrichtungen. Zum 01.07.2024 wird mit einer Belegung von 218 Plätzen (= 79 % Auslastung), zum 01.07.2025 mit 210 Plätzen (= 76 % Auslastung) gerechnet. Freie Kapazitäten zeichnen sich in der Kita Farbenklex, im Johanniter-Kindergarten, in den Einrichtungen von Lemnitz, Mittelpölnitz und Weltwitz ab. Bei den Einrichtungen Lemnitz und Weltwitz gab es nach Datenerhebung Anträge auf Neuanmeldung.

6.3 Planungsraum Schleiz

In der **Stadt Schleiz** lebten am 31.01.2024 345 Kinder, 33 weitere werden voraussichtlich bis zum 31.07.2024 geboren, somit haben **378 Kinder** im Kindergartenjahr 2024/25 einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Für insgesamt **354 Kinder** werden in den **4 Kindertageseinrichtungen** laut Betriebsgenehmigungen Plätze bereitgestellt. Der Parkkindergarten weist integrative Plätze gemäß BE aus. Nach dieser Betrachtung verzeichnet sich ein Engpass an benötigten Kindergartenplätzen. Zum Stichtag 01.03.2024 waren **315 der Plätze** belegt, entspricht einer Auslastung von 89 %. Ein Ausgleich erfolgt derzeit über das Wunsch- und Wahlrecht, wonach zwar die Stadt Schleiz ca. 30 Kinder z. B. aus Eßbach, Löhma, Neustadt, Ranspach, Saalburg-Ebersdorf, Tanna, Mühltröff, Rosenthal am Rennsteig, aufnimmt, aber wiederum ca. 70 Kinder von Schleiz in Einrichtungen anderer Kommunen (vorwiegend in Einrichtungen der VG Seenplatte) gehen. Im Sommer verlassen **52 Schulanfänger** die Einrichtungen. Die voraussichtlichen Belegungen bewegen sich zwischen 331 und 325 belegten Plätzen. Eine Auslastung von 73 % verzeichnet die Kita-Oberböhmisdorf. Für diese Einrichtung ist im Verlauf des Jahres 2024 ein BE-Verfahren geplant, welches die Gesamtkapazität der Einrichtung verändern wird.

In der **VG Seenplatte** haben im Kindergartenjahr 2024/25 **214 Kinder Anspruch** auf einen Kindergartenplatz, davon 19 Kinder nach Geburtenprognose. Dies beinhaltet auch die Kinder aus Gemeinden, die eine Zweckvereinbarung mit Gemeinden der VG Seenplatte geschlossen

haben. Demgegenüber stehen **276 Plätze Rahmenkapazität** lt. Betriebserlaubnis in 5 Kindergärten. (Im Vergleich zum Vorjahr – 4 Plätze durch BE-Änderung im Kindergarten Neundorf 54/50 Plätze). Zum 01.03.2024 waren diese mit 215 Kinder belegt. Im Sommer werden 52 Schulanfänger die Einrichtungen verlassen. Die Belegung der künftigen Stichtage liegt zwischen 205 und 200 belegten Plätzen (entspricht einer Auslastung von ca. 72 %). Bei einem Vergleich der Rahmenkapazität mit der Belegung zum 01.03. zeigen sich freie Kapazitäten in allen Einrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft. Bezüglich der Auslastung der Einrichtung in Oettersdorf gibt es Überlegungen für eine konzeptionelle Veränderung.

6.4 Planungsraum Tanna/Gefell/Hirschberg

In der **Stadt Tanna** erlangen **134 Kinder** im Bedarfsplanungszeitraum 2024/25 einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz, davon 11 Kinder lt. Geburtenprognose. Laut Betriebsgenehmigungen stehen in Tanna **177 Plätze zur Verfügung**. Von diesen Plätzen waren im März 2024 118 (= 67 % Auslastung) belegt, zum 01.07.2024 werden es voraussichtlich 124 (= 70 % Auslastung) sein. 18 Kinder, darunter z. B. aus Gefell, Saalburg-Ebersdorf, Schleiz, besuchen die Einrichtungen aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes. Im August 2024 verlassen **24 Schulanfänger** die Kindergärten. Zum 01.07.2025 rechnen die Einrichtungen mit einer Auslastung von 65 % bei voraussichtlich 115 Kindern.

Der Kindergarten in Zollgrün weist zum 01.03.2024 eine 84 %ige Auslastung mit steigender Tendenz aus. Der Kindergarten „Tannaer Zwergenland“ ist zum 01.03.2024 mit 62 % ausgelastet. Dies verändert sich auch zu den weiteren abgefragten Stichtagen nicht gravierend. Auch hier könnte eine konzeptionelle Neuausrichtung, z. B. bei der Nutzung der Räumlichkeiten, Veränderung erzielen.

In der **Stadt Hirschberg** leben zum Stichtag 81 Kinder mit einem Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung, 8 Kinder werden voraussichtlich bis zum 31.07.2024 noch geboren, so dass insgesamt **89 Kinder anspruchsberechtigt** sind. Der Kindergarten „Saalespatzen“ hat eine Rahmenkapazität von **120 Plätzen**. Im vergangenen Jahr wurde die Einrichtung durch BE-Verfahren integrative Kita und weist nunmehr 6 integrative Plätze für Kinder mit (drohender) Behinderung aus. Zum 01.03.2024 **besuchen 103 Kinder die Einrichtung**, davon **18 Kinder aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes**. Diese kommen aus den nahegelegenen Orten Gefell und Tanna sowie den bayrischen Orten Berg, Feilitzsch, Selbitz. Im Sommer verlassen **21 Schulanfänger** die Einrichtung. Zum 01.07.2024 wird mit einer voraussichtli-

chen Belegung von 110 Plätzen (= 92 % Auslastung) und zum 01.07.2025 mit 99 Kindern (= 83 % Auslastung) gerechnet.

In der **Stadt Gefell** erlangen im Planungszeitraum **104 Kinder einen Anspruch** auf Kindertagesbetreuung, davon 6 Kinder lt. Geburtenprognose. Diese Daten beinhalten die Kinder der Stadt Gefell mit den Ortsteilen Blintendorf, Dobareuth, Frössen, Göttengrün, Langgrün sowie Gebersreuth mit Haidefeld, Mödlareuth und Straßenreuth.

Zum Stichtag 01.03.2024 besuchen insgesamt **109 Kinder** die Einrichtungen, davon **17 aufgrund von Wunsch- und Wahlrecht**. **29 Schulanfänger** werden die Einrichtungen im August verlassen.

Zum 31.08.2024 wird der **Kindergarten Dobareuth** aus wirtschaftlichen Gründen schließen. Der Rückgang der Belegungszahlen in dieser Einrichtung – zum 01.03.2024 12 Kinder - und insbesondere der Weggang von 7 Schulanfängern, kann nicht kompensiert werden. Die verbleibenden Kinder werden in nahe gelegenen Einrichtungen aufgenommen. Der Prozess der Schließung wurde mit Beteiligung der Eltern, der Bevölkerung, dem Ortschaftsrat, des Trägers durchgeführt und mündete in einem entsprechenden Stadtratsbeschluss am 30.01.2024.

Die beiden Kindergärten in Gefell und Ortsteil Langgrün bieten im Kindergartenjahr 2024/25 eine Rahmenkapazität von **142 Plätzen**. Kinder kommen aus Tanna, Hirschberg, Bad Lobenstein, Rosenthal am Rennsteig, Saalburg-Ebersdorf. Die Auslastung beträgt zum 01.07.2024 70 %, zum 01.07.2025 64 %.

6.5 Planungsraum Bad Lobenstein

Zum 31.01.2024 lebten in **Bad Lobenstein 139** Kinder, weitere 19 werden laut Prognose noch bis zum 31.07.2024 geboren. Somit haben im Kindergartenjahr 2024/25 **212 Kinder einen Rechtsanspruch** auf Kindertagesbetreuung. Laut Betriebsgenehmigungen stehen in den drei Kindergärten **208 Plätze zur Verfügung**. Von diesen Plätzen waren im März 2024 190 (= 91 % Auslastung) belegt, davon **11 Plätze aufgrund von Wunsch- und Wahlrecht**. Im August 2024 verlassen **48 Schulanfänger** die Kindertageseinrichtungen. Mit Blick auf die in der Stadt Bad Lobenstein gemeldeten Kinder mit Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung sind die ausgewiesenen Platzkapazitäten nur knapp ausreichend, die tatsächliche Auslastung der Einrichtungen sowie die abgefragten Stichtage verzeichnen jedoch nur eine Auslastung zwischen 95 % (198 Kinder) zum 01.07.2024 und 91 % (191 Kinder) zum 01.07.2025.

In **Saalburg-Ebersdorf** erlangen im Planungszeitraum **131 Kinder einen Rechtsanspruch** auf Kindertagesbetreuung, davon 11 gemäß Geburtenprognose. Die **Rahmenkapazität** der vier in der Gemeinde gelegenen Kindergärten **beträgt 217 Plätze**. Die Kita Haus Gottesschutz hält integrative Plätze lt. BE vor. Zum 01.03.2024 waren diese **mit 173 Kindern belegt** (= 80 % Auslastung). 62 Kinder (z. B. aus Remptendorf, Bad Lobenstein, Rosenthal am Rennsteig, Wurzbach) besuchen die Einrichtungen aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes. Im Sommer werden **46 Schulanfänger** die Einrichtungen verlassen. Die voraussichtliche Auslastung zwischen dem 01.07.2024 und 01.07.2025 liegt bei 82%. Rückgänge bei der Belegung sind insbesondere in den größeren Kitas „Wirbelwind“ sowie „Haus Gottesschutz“ zu verzeichnen.

In der **Gemeinde Remptendorf** haben zum Stichtag 31.01.2024 122 Kinder einen Anspruch auf Kindertagesbetreuung. Voraussichtlich 13 weitere Kinder werden bis zum 31.07.2024 geboren. Damit erlangen **135 Kinder einen Anspruch** auf Kindertagesbetreuung.

Zum **01.03.2024** sind die 162 Plätze laut Rahmenkapazität mit 112 Kindern belegt. Davon **17 Kinder aufgrund von Wunsch- und Wahlrecht** (z. B. Kinder aus Saalburg-Ebersdorf, Bad Lobenstein, Rosenthal am Rennsteig, Wurzbach, Ziegenrück, Leutenberg, Drognitz). **31 Schulanfänger** verlassen im August die Einrichtungen.

Zum 31.07.2024 wird der **Kindergarten „Zaubermühle“** im Ortsteil Lückenmühle aus wirtschaftlichen Gründen schließen. Die Einrichtung ist mit einer Rahmenkapazität von 40 Plätzen ausgelegt. Die Belegung zum 01.03.2024 liegt bei 12 Kindern, zum 01.07.2024 nur noch bei 7 Kindern (Wechsel der Einrichtung). Im Sommer verlassen 3 Schulanfänger die Einrichtung. Die verbleibenden Kinder der Einrichtung werden von anderen Einrichtungen aufgenommen. Der Schließung ging ein Prozess unter Beteiligung der Eltern, des Gemeinderates, des Trägers voraus. Dies mündete in einem Gemeinderatsbeschluss vom 18.04.2024.

Ab dem 01.08.2024 stehen in der Gemeinde Remptendorf gemäß **Rahmenkapazität 122 Plätze** zur Verfügung. Zum 01.07.2024 wird mit einer Belegung von 111 (91 %) sowie zum 01.07.2025 mit 103 (= 84 %) gerechnet. Die beiden kommunalen Kindergärten sind zum Stichtag 01.03.2024 mit 68 und 97 % ausgelastet.

In der **Stadt Wurzbach** erlangen **95 Kinder einen Anspruch** auf Kindertagesbetreuung, davon 9 Kinder prognostiziert. Demgegenüber stehen **137 Plätze lt. BE**. Zum 01.03.2024 **besuchen 81 Kinder** die Einrichtungen (= 60 %), davon 5 aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes. Im August verlassen 18 Schulanfänger die Einrichtung. Die abgefragten Stichtage

01.07.2024 und 01.07.2025 sind mit 96 (= 70 % Auslastung) und 80 Kindern (= 66 % Auslastung) geplant. Für die Einrichtung in Wurzbach läuft ein BE-Verfahren, was die Reduzierung der Platzkapazität zur Folge haben wird.

In der **Gemeinde Rosenthal am Rennsteig** werden für den Bedarfsplanungszeitraum 2024/25 voraussichtlich **133 Kinder einen Anspruch** auf Kindertagesbetreuung erlangen, davon 10 lt. Geburtenprognose. Die **4 kommunalen Betriebsstätten** weisen eine **Platzkapazität lt. BE von 165 Plätzen** aus. Zum 01.03.2024 waren diese mit 110 Kindern (= 67 %) belegt, davon 4 Kinder aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes. Im Sommer verlassen **20 Schulanfänger** die Einrichtungen. Zum 01.07.2024 werden 116 (= 70 % Auslastung) und zum 01.07.2025 voraussichtlich 112 Plätze (= 68 % Auslastung) belegt.

Den geringsten Auslastungsgrad hat der Kindergarten „Saalefinken“ in Harra zu verzeichnen, der sich im Verlauf des Planungszeitraumes nicht gravierend ändern wird. Für diese Einrichtung wird ein BE-Verfahren angestrebt, was eine Reduzierung der Platzkapazität zur Folge haben wird.

Für die Betreuung der Kinder in Kindertagespflege steht eine Tagespflegestelle in Remptendorf (Thierbach) mit 4 Plätzen zur Verfügung. Eine Belegung erfolgte bis zum Stichtag nicht. Einzelne Anfragen gab es in der Vergangenheit, jedoch lohnt sich einerseits die Tätigkeit als Erstverdienst erst mit einer höheren Auslastung, andererseits müsste die Tagespflegestelle in Arbeits- bzw. Wohnortnähe der Eltern liegen.

7. Auf dem Weg zu einer inklusiven Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

Mit der Novellierung des SGB VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz vom 03.06.2021 wurde der Einstieg in die inklusive Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich verankert. Zentrales Anliegen des Gesetzes ist die Schaffung einer Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen egal ob mit oder ohne Behinderung. Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ist es nun deutlich leichter, ihre Rechte zu verwirklichen und die Leistungen zu bekommen, die ihnen zustehen. Dies wird insbesondere erreicht durch

- eine Verankerung der Inklusion als Leitgedanken der Kinder- und Jugendhilfe
- eine grundsätzlich gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertageseinrichtungen und auch dadurch, dass
- beteiligte Leistungsträger enger und verbindlicher zusammenarbeiten müssen und
- betroffene Kinder, Jugendliche und ihre Eltern verbindlicher beraten werden im Hinblick auf ihre Leistungen, aber auch zu Zuständigkeiten und Leistungen anderer Systeme.

Ab 01.01.2024 werden Eltern auch in unserem Landkreis durch einen Verfahrenslotsen mit einem verlässlichen Ansprechpartner unterstützt, der sie durch das gesamte Verfahren begleiten kann.

Darüber hinaus werden die Weichen gestellt, dass die Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen zuständig wird (= „Inklusive Lösung“), wenn dies zuvor über ein Bundesgesetz geregelt wird.

Mit der Änderung der Organisationsstruktur des Landratsamtes zum 01.05.2021 erfolgte die Bildung des **Fachdienstes 35 „Frühe Hilfen und Inklusion“**. Zusammengeführt wurden die Bereiche Frühpädagogik, Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche unabhängig von deren Behinderung (beinhaltet Schulbegleitung, Fahrdienste, Fremdunterbringungen, Assistenzleistungen usw.) sowie Netzwerk- bzw. Projektarbeit, die zuvor beim Fachbereichsbüro Soziales, Jugend, Gesundheit, dem Fachdienst Teilhabe und Pflege sowie dem Fachdienst Jugend und Familie/Jugendamt angegliedert waren.

Mit der Erstellung des Bedarfsplanes 2022/23 wurde eine Abfrage zum **Stand der Entwicklung einer inklusiven Kinderbetreuung** in den Kindergärten durchgeführt. Die Ergebnisse werden in den Sitzungen des seit 2015 bestehenden Arbeitskreises Inklusion bzw. in Leiterinnentagungen thematisiert und diskutiert. Der Fachdienst Frühe Hilfen und Inklusion berücksichtigt das Thema auch bei der Erarbeitung des jährlichen Fortbildungskataloges.

8. Abfrage Kindergesundheit

Die für den Bedarfsplan 2023/24 durchgeführte Umfrage zum Thema Kindergesundheit (Bewegung und Ernährung) wurde zwar quantitativ ausgewertet, ließ aber durch die Kombination verschiedener Antwortmöglichkeiten teilweise keine Schlüsse zu. Parallel führte auch der Kreissportbund Saale-Orla e. V. gemeinsam mit Absolventen der Euro Schule Pößneck eine Umfrage bei den Kindertageseinrichtungen durch. Hier wurden Kooperationen mit Sportvereinen, die Durchführung von regelmäßigen Bewegungsangeboten, das Zertifikat „Bewegungsfreundliche Kita“, Mitarbeiter mit Übungsleiterlizenz, das Interesse an sportbezogenen Fortbildungen abgefragt und ausgewertet. Die Mitarbeiter des Kreissportbundes bringen den Einrichtungen gezielt das Thema der regelmäßigen Bewegung im Kindergartenalltag z. B. durch Projekte und Aktionen näher.

Ein Austausch mit dem FD Frühe Hilfen und Inklusion /Jugendamt sowie den Einrichtungen erfolgt beispielsweise auch in Form eines Inputs durch den Kreissportbund bei einer Kindergartenleiterinnentagung.

9. Betrieb von Kindertageseinrichtungen

9.1 Information zu Öffnungs- und Schließzeiten

§ 2 Abs. 1 ThürKigaG besagt: „... Der Anspruch umfasst im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung von montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von zehn Stunden; ... Zur Realisierung der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf können längere Betreuungszeiten bis zu zwölf Stunden vereinbart werden; ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.“ Das Betreuungsangebot soll gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 ThürKigaG mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten zur Verfügung stehen. Die Kindertageseinrichtungen unseres Landkreises haben **in der Regel von 6:00 bis 17:00 Uhr geöffnet**. Eine Einrichtung in Pößneck öffnet bereits 5:30 Uhr. Die Anfangszeiten variieren zwischen 5:30, 6:15 und 6:30 Uhr. Nachmittags schließen die Einrichtungen zwischen 16:30, 16:45 und 17:00 Uhr. Es gibt Kindergärten, die freitags kürzere Öffnungszeiten haben.

Neben den Regelöffnungszeiten kommt es vor, dass Einrichtungen beispielsweise aufgrund verschiedener Krankheits- und Infektionslagen Öffnungszeiten verkürzen müssen. Im Rahmen des **trägerbezogenen Notfallmanagements** kann es vor Ort zu **verkürzten Öffnungszeiten** kommen. Um die Herausforderungen für alle Beteiligten konstruktiv zu lösen, ist eine transparente Kommunikation z. B. mit Elternbeirat und Eltern notwendig. Mit der vorliegenden Kindergarten-Bedarfsplanung wurde bei den Einrichtungen abgefragt, wie oft und wann es abweichende Öffnungszeiten im Jahr 2023 gab, die eine Meldung an das zuständige Ministerium erforderlich machten. Dies ist auch der Fall, wenn der Rechtsanspruch einer Betreuung von bis zu 10 Stunden unterschritten wird. In 6 Einrichtungen kam es zu entsprechenden Meldungen, die in der Regel eine Dauer von 1 bis 5 Tagen umfassten. Bei einer Einrichtung mussten die Öffnungszeiten einmal über 10 Tage verkürzt werden.

Zusätzlich zur Erhebung der Öffnungszeiten erfolgte eine Abfrage zu den **Schließzeiten** der Kindertageseinrichtungen. Ein Großteil der Einrichtungen schließt an **einzelnen Tagen** (Brückentage) sowie in den Weihnachtsferien, einzelne Einrichtungen (21) schließen in den **Sommerferien für 1 - 2 Wochen bzw. 1 Woche in den Herbstferien**. In diesen Fällen gibt es trägerinterne Absprachen zwischen den Kindergärten, um eine Betreuung während der Schließzeiten anbieten zu können oder es besteht die Möglichkeit in der Einrichtung eine „Notgruppe“ in dieser Zeit vorzuhalten. In der Regel kommunizieren die Einrichtungen, die in den Ferien Schließzeiten planen, frühzeitig mit den Eltern. Es ist zu beobachten, dass in den letzten Jahren immer mehr Einrichtungen mit Schließzeiten, evtl. auch aufgrund der Personalsituation, arbeiten (2023 12 Einrichtungen, 2024 21 Einrichtungen). Mit Rücksichtnahme auf

die Familien mit Kindern in verschiedenen Einrichtungen (Schule/Kita) und in Anbetracht einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird zu einer Abstimmung zwischen den Kitas, die während des Sommers Schließzeiten planen, und den Grundschulhorten in deren Region geraten. Dies wird teilweise praktiziert. Für Kindergärten, die in Einzugsgebieten verschiedener Grundschulen liegen, gestaltet sich die Absprache schwieriger.

Der Träger der Einrichtung informiert den Elternbeirat rechtzeitig und umfassend vor Entscheidungen über die Öffnungs- und Schließzeiten (§ 12 Abs. 2 Satz 2 Nr. 7 ThürKigaG).

9.2 Personalausstattung

Im Thüringer Kindergartengesetz § 16 Abs. 2 wurde die notwendige Anzahl geeigneter Fachkräfte sowie im Abs. 3 der dazu erforderliche Beschäftigungsumfang der pädagogischen Fachkräfte bei Verwendung eines Personalschlüssels festgelegt. Zum Stichtag der Abfrage am 01.03.2024 standen nach Angaben der Träger **468 Ist-Stellen 459 Soll-Stellen** gegenüber. Die von den Kommunen/Trägern übermittelten Angaben zum Personal beinhalten zum Teil das geförderte Personal über die Projekte „Sprach-Kita“ (zusätzlicher Stellenumfang 0,5 VbE) sowie „Vielfalt vor Ort“ (zusätzlicher Stellenumfang von 0,5 VbE) bzw. Personal für die Betreuung von Kindern mit Förderbedarf.

Der Geburtenrückgang hat in verschiedenen Kindergärten Einfluss auf das Personal. Bei einigen führt dieser zu einer Entspannung der Personalsituation (Umsetzung Personalschlüssel nach § 16 Abs. 3 ThürKigaG, Anpassung Vollzeit auf 39 Std./Woche bei kommunalen Trägern), teilweise muss mit Personalreduzierungen (Stundenreduzierungen) reagiert werden.

Auch der Fachkräftemangel schlägt sich in den Einrichtungen des Saale-Orla-Kreises nieder. Personalmangel gibt es punktuell im Bereich der Heilerziehungspfleger/Heilpädagogen zur Betreuung von Förderkindern. Eine Lösung sind vom Ministerium erteilte Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Personen/Abschlüsse.

Schwankungen zwischen Personal-Soll und -Ist-Bestand treten beispielsweise bei manchen Trägern durch das Anpassen des Personals entsprechend der Kinderzahlen zu bestimmten Stichtagen auf. In verschiedenen Einrichtungen kann die Ist-Besetzung der Personalstellen unterhalb des berechneten Solls durch unbesetzte Stellen aufgrund Beschäftigungsverbot, Mutterschutz, Elternzeit, aber auch durch Langzeiterkrankungen resultieren. Bei der Betreuung der Kinder unterstützen teilweise Auszubildende im Rahmen PiA (siehe Pkt. 10), FSJler bzw. Anerkennungspraktikanten, die aber nicht zum Personal-Ist gerechnet werden dürfen, da

diese niemals allein Kinder beaufsichtigen dürfen. Die Kosten schlagen sich in den Sachkosten der Einrichtungen nieder.

9.3 Fortbildungen

Gemäß § 19 Abs. 2 ThürKigaG ist die Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen Aufgabe des Landes und der Träger. Pädagogische Fachkräfte sollten sich mindestens zwei Tage im Jahr fortbilden. Hierbei ist es Aufgabe der Einrichtungsleitung, einen sinnvollen Ausgleich zwischen persönlichen Weiterentwicklungszielen einzelner pädagogischer Fachkräfte, dem Interesse an einer gemeinsamen Kompetenzerweiterung des Teams und der Profilentwicklung der Kindertageseinrichtung zu erreichen. Das erfordert gemeinsame Planung und Auswertung von Fort- und Weiterbildungen im Team und mit dem Träger. Hilfreich ist in diesem Zusammenhang, wenn die pädagogischen Fachkräfte Nachweishefte führen, in denen Fort- und Weiterbildungsaktivitäten systematisch erfasst werden.

Weiterhin sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 19 Abs. 3 ThürKigaG verpflichtet, Fortbildungen insbesondere für kommunale Träger sowie Tagespflegepersonen anzubieten und trägerübergreifende Fortbildungen zu koordinieren. Hierfür erstellt das Team Frühpädagogik des Fachdienstes Frühe Hilfen und Inklusion jährlich einen **Veranstaltungskalender mit entsprechenden Angeboten**. In diesem werden **Arbeitskreise, Beratungen sowie Fortbildungen** beschrieben, wie z. B.

- themenspezifische Angebote für Kinder unter 3 Jahren,
- Arbeitskreis Vielfalt (2024: Wahrnehmendes Beobachten),
- Arbeitskreis Kinderschutz (2024: Präventive Kinderschutzkonzepte),
- Netzwerk mit den Fachberatern (auch der freien Träger),
- Fachberatung der kommunalen Einrichtungen.

2023 wurde ein **Fachtag mit dem Referenten Raphael Kirsch** zum Thema „Wenn Eltern und Kinder schwierig werden“ durchgeführt. Für 2024 ist ein **Fachtag zum Thema „Elternarbeit“** geplant.

Die Planungen für Fort- und Weiterbildungen orientieren sich an den Bedarfen der pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen im Saale-Orla-Kreis. Die Tagespflegestellen werden zu allen Veranstaltungen für Kindergärten (außer Leiterinnenberatung) eingeladen. Aufgrund der geringen Anzahl an Tagespflegestellen wird es perspektivisch ein Treffen geben. Die Tagespflegemütter haben die Möglichkeit, alle Veranstaltungen des Teams Frühpädagogik zu besuchen.

9.4 Elternbeiträge und Kosten der Verpflegung

Gemäß § 29 Abs. 1 ThürKigaG tragen die Eltern in angemessener Weise zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung bei. Die Elternbeiträge beziehen sich auf alle mit der Förderung des Kindes verbundenen Leistungen. Die Träger regeln die Höhe der Elternbeiträge im Einvernehmen mit den Gemeinden. Nach Abs. 2 sind die Elternbeiträge sozialverträglich zu gestalten und zu staffeln. Bei Erhöhung der Elternbeiträge stellt der Träger einer Kindertageseinrichtung dem Elternbeirat die Kosten für den Betrieb der Einrichtung entsprechend dar. Im Saale-Orla-Kreis haben 86 % der Kiga-Träger die Elternbeiträge seit 2020 erhöht und teilweise bereits Erhöhungen ab 2025 festgelegt. Für die Elternbeiträge werden im Saale-Orla-Kreis verschiedene Staffellungen angewendet und erschweren damit eine Vergleichbarkeit. In der Regel staffeln sie sich nach

- 1., 2., 3. und jedes weitere Kind bzw.
- Kind 1 – 2 Jahre, 1. Kind ab 3 Jahre, 2. Kind 1 – 2 Jahre, 2. Kind ab 3 Jahre usw.

nach Ganztags- (bis 10 Stunden) und Halbtagsbetreuung (bis 5 Stunden). Die Beiträge der **Ganztags- und Halbtagsbetreuung** differieren zwischen 5,00 und 35,00 €. In der Praxis wird in der Regel die Ganztagsbetreuung in Anspruch genommen. **Die Elternbeiträge betragen für das 1. Kind zwischen 120,00 € und 185,00 €, für das 1. Kind 1 – 2 Jahre zwischen 150,00 € und 210,00 €.**

Die **Kosten der Verpflegung** des Kindes werden gemäß § 29 Abs. 3 ThürKigaG gesondert ermittelt. Eine Abfrage bei den Einrichtungen zur Versorgung durch die Kindergärten ergab, dass die Versorgung zwischen einer **Ganztagsverpflegung, Mittagsversorgung, Frühstück und Mittagessen bzw. Mittagessen und Vesper** variiert. Die Kosten sind einrichtungsabhängig. Mit den vorliegenden Ergebnissen sind diese nicht vergleichbar.

10. Geförderte Projekte in Kindertageseinrichtungen

Im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) wurde u. a. die Betreuungsqualität durch einen verbesserten Personalschlüssel gestärkt oder die Beitragsfreiheit für die letzten 24 Monate im Kindergarten eingeführt.

Im Modellprojekt **„Praxisintegrierte Ausbildung in Thüringen (PiA-TH)“ 2019 – 2025** wurde die praxisintegrierte vergütete Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin und zum staatlich anerkannten Erzieher anhand von fünf Ausbildungsgängen im Bereich der Kindertagesbetreuung in Thüringen erprobt. Durch die Möglichkeit des veränderten Einstiegs in das Berufsfeld der Erzieher sollten zusätzliche Bewerberschichten gewonnen werden. Thüringen reagierte mit diesem Modellprojekt auf den stetig steigenden Fachkräftebedarf im Land und unterstützte somit gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen in der Praxis der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen. Im Saale-Orla-Kreis nehmen verschiedene Träger am Modellprojekt teil. Weiterführende Informationen sind auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu finden.³

Zur Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen (komplexe Bedarfe von Kindern und Familien aufgrund soziokultureller und sozioökonomischer Herausforderungen) wurde das Projekt **„Vielfalt vor Ort begegnen – professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“** (2021 – 2025) gefördert. Der Freistaat stellt dafür Mittel für die Finanzierung zusätzlicher Personal- und Sachkosten in den beteiligten Einrichtungen und für die Schaffung zusätzlicher Ressourcen in der Fachberatung zur Verfügung. Unter wissenschaftlicher und fachlicher Begleitung sollen die Einrichtungsteams in die Lage versetzt werden Barrieren abzubauen, Möglichkeitsräume zu schaffen und Vielfalt zu stärken. Inklusive Pädagogik wird zum Fokus.

Mit der Richtlinie zur Förderung der Fortführung des Modellprojektes vom 01.08.2023 wurde der Projektzeitraum vom 01.06.2023 bis 31.12.2025 begründet. Somit konnte das im Projekt tätige Personal aus dem ersten Projektzeitraum erhalten bleiben. Im Saale-Orla-Kreis nehmen folgende Einrichtungen am Förderprogramm teil

- Arche Noah - Pößneck
- Wirbelwind - Pößneck (2 Projekte in einer Einrichtung = 1 VbE)

³ <https://bildung.thueringen.de/bildung/kindergarten/projekte/pia#c61615>

- Burgspatzen – Ranis
- Märchenland - Neunhofen

Im Bundesprogramm „**Sprach-Kitas**“ war es Ziel, das sprachliche Bildungsangebot in den teilnehmenden Einrichtungen systematisch zu verbessern, die Zusammenarbeit mit Familien zu stärken und inklusive Pädagogik zu etablieren. Mit dem Konzept der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung wird der Alltag in einer Kindertageseinrichtung in seiner Gesamtheit darauf ausgerichtet, den Spracherwerb anzuregen und zu fördern. Das Bundesprogramm wurde nach dessen Ablauf zum 30.06.2023 in das gleichnamige Landesprogramm „Sprach-Kitas“ überführt, welches eine unveränderte und fortlaufende Finanzierung der Fördervorhaben aus dem Bundesprogramm bis zum 31. Dezember 2024 ermöglicht⁴. Die teilnehmenden Kindergärten werden mit zusätzlichem Personal im Umfang von 0,5 VbE gefördert.

Von den bisher teilnehmenden Kindergärten beendeten bereits zum 31.12.2022 Einrichtungen des DRK Kreisverband Saale-Orla e. V. und der Lebenshilfe Schleiz Bad Lobenstein die Projekte. Die AWO Sozialmanagement gGmbH sowie der Diakonieverein Orlatal e. V. stellten für 2024 zwar die Anträge auf Weiterbewilligung, werden die Mittel jedoch wahrscheinlich nicht abrufen, „da durch den voraussichtlich gewährten Sockelbetrag weder die Fachpersonalkosten vollumfänglich, noch Verwaltungsmittel und Sachmittel beglichen werden können.“ (OTZ 11.01.2024 „Das schleichende Ende der Sprachförderung in den Kitas des Saale-Orla-Kreises“)

Thüringer Eltern-Kind-Zentren

Ein Thüringer Eltern-Kind-Zentrum (ThEKiZ) ist eine Kindertageseinrichtung mit besonders ausgeprägter Familien- und Sozialraumorientierung. Die Einrichtungen wurden in die örtliche Jugendhilfeplanung als Leistung nach § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) aufgenommen. Familien sehen sich verschiedenen Herausforderungen wie z.B. der Vereinbarkeit von Familien und Beruf gegenüber und benötigen aus unterschiedlichen Gründen Hilfe, Beratung sowie Förderung. Sie brauchen deshalb infrastrukturelle und soziale Rahmenbedingungen, welche ihre veränderten Bedarfe aufgreifen. Die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Knotenpunkten im Gemeinwesen mit vernetzten, gebündelten und aus einer Hand bereitgestellten Angebotsformen ist ein wirksamer Ansatz, den Problemlagen der Familien niedrigschwellig und präventiv zu begegnen. Vor diesem Hintergrund wurde im Land Thüringen das Modellprojekt „Thüringer Kindertageseinrichtungen auf dem

⁴ <https://bildung.thueringen.de/bildung/kindergarten/projekte>

Weg zum Eltern-Kind-Zentrum“ eingeführt. Ab 2019 fließen diese Fördermittel in das Landesprogramm zur solidarischen Zusammenarbeit der Generationen (LSZ) ein und galten hier für zwei Jahre als „Bestandseinrichtungen“. Ab dem Jahr 2020 standen finanzielle Mittel mindestens in Höhe der im Jahr 2018 gezahlten Zuschüsse bzw. aufgrund Antragstellung entsprechende Sach- und Personalkosten zur Verfügung.

Im Saale-Orla-Kreis beteiligte sich die **Kindertageseinrichtung „Farbenklex“ in Triptis** bereits seit 2011 am Projekt und entwickelte sich seit 2016 zur „Konsultationseinrichtung“ für andere Thüringer Eltern-Kind-Zentren mit veranschaulichender und beratender Funktion. Ziel des ThEKiZ ist es, möglichst viele Zielgruppen (Menschen im Sozialraum, unabhängig von Glaubens- und Religionszugehörigkeit, Familien mit Kindern, Eltern, Männer, Frauen, Alleinerziehende, Kinder und Jugendliche, Senioren/Großeltern, Pflege-/Adoptiveltern, sozial Benachteiligte, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen) mit einem breiten Spektrum an Angeboten anzusprechen. Es gibt Gesprächskreise, Arbeits- bzw. Netzwerktreffen, Bildungs- und Sportangebote, Ausstellungen, Beratungsangebote sowie Informations- und Weitervermittlungsangebote. Die Zugänge zu den Angeboten sind niederschwellig, barrierefrei und aufsuchend konzipiert. Jeder ist willkommen! Alle Weiterbildungsangebote sind bedarfsorientiert auf die Teilnehmer zugeschnitten, z. B. Gesundheitskurse rund um das Kind ("Gesunde Brotdose"), Bewegung (Fit mit Baby, Fit mit kids, YOGA), Ernährung, Erste-Hilfe-Kurs am Kind, aber auch Weiterbildungen zu Themen aus der Erziehungs- und Suchtberatung (Grenzen setzen - Halt geben), Altenhilfe, frühkindliche Pädagogik, Elternkurse (Starke Eltern - starke Kinder, Eltern-AG, "Auf eigenen Beinen stehen"), Eltern-Kind-Kurse (Feen-Elfen-Trolle, die getanzte Märchenstunde) dient der Beziehungsstärkung zwischen Eltern und Kind, stärkt die Erziehungsfähigkeit und wirkt präventiv. Neu im Angebot und gut angenommen ist ein Kurs einer Motopädin mit dem Titel "Fit und entspannt - bewegte Spiele mit Alltagsmaterialien". Auch Senioren sind gern gesehen z. B. zu gemeinsamen Kaffee- und Kuchennachmittagen mit Enkeln und Großeltern, einer engen Kooperation zwischen dem Pflegeheim in Triptis und dem Kindergarten. Kultur- und Familienveranstaltungen sind fester Bestandteil im Veranstaltungskalender des Thekiz. Bei der Erstellung der Angebote arbeitet die Einrichtung mit einer Vielzahl von Netzwerkpartnern zusammen u. a. mit dem Familienzentrum Pößneck und seinen mobilen Angeboten, der Erziehungsberatungsstelle, Volkshochschule, Musikschule, AOK. Die Einrichtung ist im Raum Triptis gut etabliert, nicht zuletzt durch die Unterstützung beim Stadt- oder Parkfest.

Ab 2016 entwickelte sich die **Kindertagesstätte „Haus Gottesschutz“ in Ebersdorf** zum „Thüringer Eltern-Kind-Zentrum“. Die Einrichtung hat sich zum Ziel gesetzt, eine gute Netzwerkarbeit im Sozialraum zwischen Nutzern und Anbietern zu leisten. Es wird angestrebt, dass Familien zunächst das Wissen über die vorhandenen Angebote erhalten und möglichst durch Bündelung von Angeboten für verschiedene Altersgruppen eine Entlastung der Familien erreicht wird. Zu beachten ist, dass das Gebäude des „Haus Gottesschutz“ keine zusätzlichen Platzkapazitäten bietet und die Räumlichkeiten der Kita genutzt werden müssen.

Das offene Beratungsangebot in Form von individuellen Beratungen besteht weiterhin. Neben Fragen bezüglich Unterbringung der Kinder in den Ferien, Infos für Angehörige von Pflegebedürftigen, Unterstützung von Flüchtlingen, ist oft eine sozialpädagogische Beratung notwendig. Im Weiteren wird an andere Fachkräfte und Beratungsstellen vermittelt. Im Jahr 2024 sind u. a. folgende Aktivitäten für die Familien im Sozialraum geplant: Mitwirkung bei verschiedenen regionalen Festen und Tagesangeboten (Flohmarkt, Obstgarten), Kooperationspartner für das Musicalproject „David und Goliath“, regelmäßige Treffen der Krabbelgruppe, Kinderkochkurse, Kinderyoga sowie Kindertanz, Aktivitäten mit den Bewohnern des Seniorenheimes, Begleitung zu verschiedenen Anlässen, wie Geburtstagssingen, Erntedankfest, Mitwirkung beim Drachenbootrennen mit Teilnehmern aus der Region.

Die Angebote der ThEKiZ werden kontinuierlich den Bedarfen der Nutzer und den Bedingungen der Zeit angepasst, z. B. mittels Nutzerbefragungen, Reflexion von Veranstaltungen, Verwendung neuer Medien und betreiben aktiv Netzwerkarbeit. In den ersten Jahren investierten die Einrichtungen vorwiegend in Sachkosten und verschiedene Projekte. Nunmehr konnten die Angebote verstetigt und mit entsprechend anteiligem Personal ausgestattet werden. Die beiden Thüringer Eltern-Kind-Zentren erhalten Fortbildungen, Prozessbegleitungen sowie Unterstützung innerhalb des thüringenweit angelegten Arbeitskreises ThEKiZ.

Im Rahmen der Mittelvergabe und -abrechnung über das Landesprogramm solidarisches Zusammenleben der Generationen finden regelmäßig Jahresauftaktgespräche mit der Kita-Leitung, Trägervertretung, Prozessbegleitung durch die Sozialplanerin LSZ statt.

11. Fazit

Auf Grund der vorliegenden Ergebnisse ist einzuschätzen, dass der Saale-Orla-Kreis eine **flächendeckende und bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung** nach § 2 ThürKigaG gewährleisten kann. Der Bevölkerungsrückgang schlägt sich in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung nieder. Im Saale-Orla-Kreis erlangen im Bedarfsplanungszeitraum 2024/25 **3.412** (davon 284 Kinder prognostiziert) **einen Rechtsanspruch** auf einen Kita-Platz (**im Vorjahr 3.589 Kinder**). Demgegenüber stehen zum 01.08.2024 **3.920 Plätze gemäß der in den Betriebsgenehmigungen festgelegten Rahmenkapazitäten**.

Zum 01.03.2024 ist die **Anzahl der angemeldeten Kinder** im Vergleich zum Vorjahr **um 187 Kinder gesunken** (01.03.2024 3.113/01.03.2023 3.300 angemeldete Kinder). Bei den **Geburten ist ein Rückgang** von 497 im Jahr 2022 **auf 431 im Jahr 2023** (66 Geburten weniger) zu verzeichnen. Im Saale-Orla-Kreis besuchen **483 Kinder aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes** (2023 468 Kinder) die Kindertageseinrichtungen. Zum Teil kommen diese Kinder aus Wohnsitzgemeinden außerhalb des Landkreises bzw. des Landes Thüringens. Bei den meisten Gemeinden gleicht die Anzahl der aufnehmenden Kinder in etwa die Anzahl der Kinder, die ein Betreuungsangebot in anderen Gemeinden wählen, aus.

Im Sommer 2024 verlassen **665 Schulanfänger** die Einrichtungen (im Vorjahr 753). Die Neuanmeldungen in den Kindergärten kompensieren dies nicht, was die Belegung zu den einzelnen Stichtagen (01.10.2024, 01.03.2025) zeigt.

Die Anzahl der **Kinder mit einer (drohenden) Behinderung** nach SGB IX im Rahmen der Eingliederungshilfe reduzierte sich von 82 (2023/24) auf **66 Kinder**. Zu beobachten **ist ein Anstieg der Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen ohne behindert bzw. von Behinderung bedroht zu sein nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG** von 114 Kindern im Bedarfsplanungszeitraum 2023/24 auf **122**.

Die Versorgung der im Saale-Orla-Kreis gemeldeten Kinder ist nach planerischen Aspekten gegeben. Allerdings sind die **Versorgungsquoten in den Städten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften** im Landkreis unterschiedlich, so dass Familien in einigen Gebietskörperschaften teilweise Probleme haben, kurzfristig einen Kita-Platz zu erhalten. Dabei sind verschiedene Kriterien zu beachten, wie z.B. (temporärer) Personalmangel, der Betreuungsumfang für Kinder mit Förderbedarf. Eine Lösung wird in Abstimmung der Eltern mit den

Kommunen, Einrichtungen, Trägern herbeigeführt und könnte auch über das Wunsch- und Wahlrecht erfolgen.

Die **Aufnahme von Kindern aus Flüchtlingsfamilien** wird in der Regel bereits mit der Wohnungsvergabe koordiniert. Die Aufnahme von ukrainischen bzw. Kindern mit Migrationshintergrund stellt Einrichtungen vor Herausforderungen, insbesondere aufgrund der Sprachbarrieren gegenüber den Eltern.

Den Mitarbeitern, Kindergartenleitungen und Trägern gelingt es mit ihrer Arbeit trotz des Fachkräftemangels allen Eltern ein verlässliches und umfangreiches Betreuungsarrangement anzubieten.

Im Saale-Orla-Kreis werden **zu Beginn des Bedarfsplanungszeitraumes 57 Kindergärten** mit einer Rahmenkapazität von insgesamt **3920 Plätzen** betrieben. Durch die Schließung des Kindergartens Dobareuth in der Stadt Gefell mit 25 Plätzen Rahmenkapazität und des Kindergartens „Zaubermühle“ in der Gemeinde Remptendorf mit einer Rahmenkapazität von 40 Plätzen aufgrund der wirtschaftlichen Situation reduziert sich die Rahmenkapazität im Vergleich zum Vorjahr. Aufgrund von BE-Verfahren kam es geringfügig Kapazitätsveränderungen. Die Betriebsgenehmigungen werden schrittweise aktualisiert. **35 BE wurden seit 2018 bereits überarbeitet.**

Die **rückläufigen Kinder-/Belegungszahlen** könnten die Träger in den kommenden Jahren vor Herausforderungen stellen. Die Belegungszahlen bilden die Grundlage für die Personalbemessung. Zum Teil wirkt sich diese Tendenz entspannend auf Personallücken aus. Andererseits ist es schwierig, kurzfristig auf Mehrbedarfe, evtl. im Zusammenhang mit der Betreuung Flüchtlingskindern zu reagieren, obwohl eine Einrichtung augenscheinlich über freie Kapazitäten verfügt. Für die Betreuung von Förderkindern kommt hinzu, dass entsprechende Fachkräfte in den Einrichtungen arbeiten und Stundenpotential aufweisen müssen.

Für die Kindertageseinrichtungen, die am Projekt der „**Sprach-Kitas**“ sowie „**Vielfalt vor Ort begegnen**“ teilnehmen, wirkt sich das zusätzliche Fachpersonal positiv aus. Die Förderprogramme werden über das Land Thüringen weitergeführt. Das Projekt „Sprach-Kita“ wird von einigen Trägern beendet bzw. nicht mehr abgerufen, da die Fördermodalitäten nicht dem Bedarf an Personal- und Sachkosten entsprechen.

Die beiden **ThEKIZ-Einrichtungen** haben sich im jeweiligen Sozialraum etabliert. Sie passen ihre Angebote den regionalen Bedürfnissen unter Beteiligung der Zielgruppen an und führen diese mit Kooperationspartnern durch.

Die Anzahl der **Kindertagespflegestellen** reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr. Eine Kindertagespflegestelle in der VG Seenplatte (Neundorf - Pahnstangen) schloss zum 31.05.2023. Es stehen insgesamt **6 Tagespflegeplätze** zur Verfügung, wobei eine Pflegestelle im Bereich Bad Lobenstein (Thierbach) mit 4 Plätzen seit 2021 besteht, aber bisher noch nicht belegt wurde.

Für den Prozess der schrittweisen Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) zur **Weiterentwicklung einer inklusiven Kinderbetreuung** unterstützen die Mitarbeiterinnen des Fachdienstes Frühe Hilfen/Inklusion intensiv die Fachkräfte in den Kindergärten und Fachberatungen der Träger.

Das Team **Frühpädagogik des Fachdienstes 35 begleitet die Kindergärten sowie Kindertagespflegestellen** bei dem Prozess eine gute konzeptionelle, pädagogische Arbeit unter Maßgabe des Bildungsplanes zu leisten.

Im Verlauf des Kindergarten-Jahres steht der **Fachdienst Frühe Hilfen und Inklusion für weitere Gespräche mit den Kommunen, Trägern bzw. Einrichtungen** zur Entwicklung und Abstimmung von Bedarfen beratend zur Verfügung.

Ebenso kann sich die **Kreiselternvertretung** der Kindertageseinrichtungen mit ihren Anliegen an die Ansprechpartner im Fachdienst wenden.

Anhang A: Vergleich der Bedarfspläne 2014/2015 bis 2024/2025

Tabelle I:

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Anzahl der Einrichtungen	60	60	60	59	59	59	59	59	59	59	57
Platzkapazität	3770	3830	3850	3916	3957	3977	3922	3991	4002	3989	3920
Angemeldete Kinder	3308	3357	3454	3528	3534	3572	3473	3393	3409	3300	3089
davon: unter 2 Jahre	353	392	390	442	451	451	425	409	443	388	365
2 Jahre bis Schulanfang	2896	2908	3000	3039	3083	3121	3048	2999	2941	2887	2699

Quelle: Jugendhilfeplanung/FD Frühe Hilfen und Inklusion, Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Tabelle II: Vergleichende Bedarfsplanung für Kindertagespflege

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Kindertagespflegestellen	6	8	7	7	4	4	4	4	4	3	2
Kindertagespflegeplätze	17	22	21	21	12	12	12	12	13	8	6

Quelle: FD Frühe Hilfen und Inklusion, Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Tabelle III: Vergleichende Bedarfsplanung für Hortbetreuung

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Grundschüler gesamt	2380	2348	2500	2432	2471	2491	2522	2533	2500	2594	2752
Hortkinder	1796	1837	1947	2086	2149	2167	2234	2208	2139	2273	2331
dav: Betreuung in Kita	59	57	64	47	49	34	36	25	25	25	25

Quelle: Statistisches Schulinformationssystem Thüringen, Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Anhang B: Übersicht der Kindertageseinrichtungen sowie deren Betriebsstätten im Saale-Orla-Kreis

lfd. Nr.	Einrichtung			Träger
	Kindertagesstätte	Adresse	Kontakt	
Raum Pößneck				
Einrichtungen der Stadt Pößneck				
1	Kindergarten "Am Sonnenhügel"	Krietschenweg 34 07381 Pößneck	03647/414227 kita.schlettwein@poessneck.de	Stadt Pößneck Neustädter Straße 1 07381 Pößneck soziales.kultur@poessneck.de
2	Integrativer Kindergarten "Arche Noah"	Jenaer Straße 14 07381 Pößneck	03647/41 45 12 Kita.archenoh.poessneck@t-online.de	Diakonieverein Orlatal e.V. Am Gries 29 07806 Neustadt/Orla ft@dv-ortal.de
3	Kindergarten "Knirpsenland"	Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 37 07381 Pößneck	03647/41 21 40 drk-kita-knirpsenland@drk-sok.de	DRK Kreisverband S-O e.V. Oschitzer Straße 1 07907 Schleiz info@drk-sok.de
4	Integrative Kindertagesstätte "Wirbelwind"	Straße des Friedens 21 07381 Pößneck	03647/46 14 12 corina.koehler@awo-sok.de	AWO - Sozialmanagement gGmbH Schlettweiner Steig 5 07381 Pößneck info@awo-sok.de
5	Kindergarten und Hort "Kinderland"	Schlettweiner Steig 12 07381 Pößneck	03647/41 20 88 kitakinderland@awo-sok.de	
6	Kindergarten "Villa Kunterbunt"	Straße des Friedens 47 07381 Pößneck	03647/41 22 13 Kunterbunt-vspn@volkssolidaritaet.de	Volkssolidarität Pößneck Soziale Dienste gGmbH Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 5 07381 Pößneck geschaeftsstelle@vs-poessneck.de
7	Kindergarten "Regenbogenland"	Raniser Straße 5 07381 Pößneck	03647/41 46 23 regenbogenland-vspn@volkssolidaritaet.de	
8	Kindergarten "Pustelblume"	Kurzackerstraße 12 07381 Pößneck	03647/41 58 12 pustelblume-vspn@volkssolidaritaet.de	
Einrichtungen der VG Ranis-Ziegenrück				
9	Kindergarten "Zwergenland"	Talweg 2 07387 Krölpa	03647/44 90 60 zvergenland-vspn@volkssolidaritaet.de	Volkssolidarität Pößneck Soziale Dienste gGmbH Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 5 07381 Pößneck geschaeftsstelle@vs-poessneck.de
10	Kindergarten "Burgspatzen"	Lindenstraße 20b 07389 Ranis	03647/44 26 71 kita-ranis@dv-ortal.de	Diakonieverein Orlatal e.V. Am Gries 29 07806 Neustadt/Orla ft@dv-ortal.de
11	Kindergarten "Flohkiste"	Ortsstraße 114b 07389 Peuschen	03647/5209147 kindergarten-peuschen@lebenshilfe-schleiz.de	Lebenshilfe Schleiz-Bad Lobenstein Markt 1 07907 Schleiz geschaeftsstelle@lebenshilfe-schleiz.de
12	Kindergarten "Purzelmäuse"	Plotthental 3 07924 Ziegenrück	036483/22 55 8 kitaziegenrueck@vs-oberland.de	Volkssolidarität RV Oberland e.V. Hofer Straße 7 07907 Schleiz schleiz@vs-oberland.de
Einrichtungen der VG Oppurg				
13	Kindergarten "Pffikus"	Am Anger 1 07381 Bodelwitz	03647/52 78 17 5 pffikus2013@gmail.com	Gemeinde Bodelwitz Döbritzer Straße 7 07381 Bodelwitz info@vg-oppurg.de
14	Kindergarten "Haus der kleinen Spatzen"	Bahnhofstraße 4 07381 Oppurg	03647/41 34 46 kita-oppurg@gmx.de	Gemeinde Oppurg Hauptstraße 6 07381 Oppurg info@vg-oppurg.de

Anhang B: Übersicht der Kindertageseinrichtungen sowie deren Betriebsstätten im Saale-Orla-Kreis

lfd. Nr.	Einrichtung			Träger
	Kindertagesstätte	Adresse	Kontakt	
15	Kindergarten "Zwergenland"	Dorfstraße 3 07381 Langenorla	03647/41 46 19 kiga-zwergenland-lgo@t-online.de	Gemeinde Langenorla Jenaer Straße 18 07381 Langenorla info@vg-oppurg.de
16	Kindergarten "Zwergenland"	Ortsstraße 23b 07381 Nimritz	03647/42 13 96 kiga.zwergenland@googlemail.com	Gemeinde Nimritz Ortsstraße 13 07381 Nimritz info@vg-oppurg.de
Raum Neustadt				
Einrichtungen der Stadt Neustadt/Orla				
17	Integrative Kindertagesstätte "Gänseblümchen"	An der Körnerlinde 1 07806 Neustadt/Orla	036481/59 99 9 kita-neustadt@drk-sok.de	DRK Kreisverband S-O e.V. Oschitzer Straße 1 07907 Schleiz info@drk-sok.de
18	Kindergarten "Kleine Strolche"	Am Rosenweg 1 07806 Neustadt/Orla	036481/24024 kitaneustadt@awo-sok.de	AWO - Sozialmanagement gGmbH Schlettweiner Steig 5 07381 Pößneck info@awo-sok.de
19	Kindergarten "Märchenland"	OT Neunhofen Auf dem Dohlenberg 5 07806 Neustadt/Orla	036481/56 37 7 maerchenland-vspn@volkssolidaritaet.de	Volkssolidarität Pößneck Soziale Dienste gGmbH Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 5 07381 Pößneck geschaeftsstelle@vs-poessneck.de
20	Kindergarten "Räuberhöhle"	OT Breitenhain-Stößwitz Strößwitz 15 07806 Neustadt/Orla	036481/22163 kita-stroesswitz@dv-orldatal.de	Diakonieverein Oraltal e.V. Am Gries 29 07806 Neustadt/Orla ft@dv-orldatal.de
21	Kindergarten "Spatzennest"	Linda 26 07806 Neustadt/Orla	036481/23016 kindergartenspatzennest@googlemail.com	Diakonieverein Oraltal e. V. Am Gries 29 07806 Neustadt/Orla ft@dv-orldatal.de
22	Kindergarten "Zwergenland"	Schulstraße 5 OT Knau 07806 Neustadt/Orla	036484/22 24 6 Ivonne.Hermann@awo-sok.de	AWO - Sozialmanagement gGmbH Schlettweiner Steig 5 07381 Pößneck info@awo.sok-de
Einrichtungen der VG Triptis				
23	"Farbenklex"	Am Postberg 10 07819 Triptis	036482/32 20 1 kita-triptis@dv-orldatal.de	Diakonieverein Oraltal e.V. Am Gries 29 07806 Neustadt/Orla ft@dv-orldatal.de
24	"Sonnenkäfer"	Schulstraße 2 07819 Triptis - OT Oberpöllnitz	036482/30333 kita-oberpoellnitz@dv-orldatal.de	
25	"Dreitzscher Frösche"	Zur Rothspitze 10 07819 Dreitzsch	036481/23 00 3 kita-dreitzsch@dv-orldatal.de	
26	Johanniter Kinder- garten Triptis	Bahnhofstraße 6 07819 Triptis	036482/32 22 7 kita.triptis@johanniter.de	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. RV Ostthüringen Kastanienstraße 2 07548 Gera rv.ostthueringen@johanniter.de
27	"Sonnenschein"	Leubsdorf 37 07819 Lemnitz	036482/30 80 3 sonnenschein-vspn@volkssolidaritaet.de	Volkssolidarität Pößneck Soziale Dienste gGmbH Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 5 07381 Pößneck geschaeftsstelle@vs-poessneck.de
28	"Gänseblümchen"	Straße des Friedens 27 07819 Mittelpöllnitz	036482/30 78 0 gaensebluemchen-vspn@volkssolidaritaet.de	

Anhang B: Übersicht der Kindertageseinrichtungen sowie deren Betriebsstätten im Saale-Orla-Kreis

lfd. Nr.	Einrichtung			Träger
	Kindertagesstätte	Adresse	Kontakt	
29	"Abenteuerland Weltwitz"	Weltwitz 5 07819 Schmieritz	036481/23 23 1 kitaweltwitz@t-online.de	Gemeinde Schmieritz Ortsstraße 29 07819 Schmieritz info@triptis.de

Anhang B: Übersicht der Kindertageseinrichtungen sowie deren Betriebsstätten im Saale-Orla-Kreis

lfd. Nr.	Einrichtung			Träger
	Kindertagesstätte	Adresse	Kontakt	
Raum Schleiz				
Einrichtungen der Stadt Schleiz				
30	Parkkindergarten	Werner-Seelenbinder-Str. 2 07907 Schleiz	03663/401022 parkkindergarten@lebenshilfe-schleiz.de	Lebenshilfe Schleiz-Bad Lobenstein Markt 1 07907 Schleiz geschaeftsstelle@lebenshilfe-schleiz.de
31	Evangelischer Kindergarten Schleiz	August-Bebel-Straße 9 07907 Schleiz	03663/423257 kiga.schleiz@diakonie-wl.de	Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH Bayerische Straße 13 07356 Bad Lobenstein m.koehler@diakonie-wl.de
32	Kindergarten "Pfiffikus"	OT Oberböhmisdorf Lottoweg 10 07907 Schleiz	03663/42 25 05 kiga-pfiffikus@drk-sok.de	DRK Kreisverband S-O e.V. Oschitzer Straße 1 07907 Schleiz info@drk-sok.de
33	Kindergarten "Regenbogenland"	OT Möschlitz Untere Kirchstraße 9 07907 Schleiz	03663/403330 kindergarten-moeschlitz@lebenshilfe-schleiz.de	Lebenshilfe Schleiz-Bad Lobenstein Markt 1 07907 Schleiz geschaeftsstelle@lebenshilfe-schleiz.de
Einrichtungen der VG Seenplatte				
34	Kindergarten "Waldknirpse"	Werner-Seelenbinder-Str. 5 07907 Oettersdorf	03663/42 84 26 saskia.goell@awo-sok.de	AWO - Sozialmanagement gGmbH Schlettweiner Steig 5 07381 Pößneck info@awo.sok-de
35	Kindergarten "Villa Kunterbunt"	Ortsstraße 19 07907 Dittersdorf	036648/22 47 8 kindergarten.dittersdorf@yahoo.de	Gemeinde Dittersdorf Ortsstraße 56 07907 Dittersdorf info@vg-seenplatte.de
36	Kindergarten "Pfiffikus"	Ortsstraße 71 07907 Moßbach	036648/22 22 7 kindergartenmossbach@web.de	Gemeinde Moßbach Ortsstraße 68 07907 Moßbach info@vg-seenplatte.de
37	Kindergarten "Kind sein"	Ortsstraße 37 07924 Neundorf	03663/42 82 45 kita.neundorf@outlook.com	Gemeinde Neundorf Ortsstraße 48 07924 Neundorf info@vg-seenplatte.de
38	Kindergarten "Flohkiste"	Ortsstraße 38 07907 Tegau	036648/22 25 7 kita-flohkiste@web.de	Gemeinde Tegau Ortsstraße 40 07907 Tegau info@vg-seenplatte.de

Anhang B: Übersicht der Kindertageseinrichtungen sowie deren Betriebsstätten im Saale-Orla-Kreis

lfd. Nr.	Einrichtung			Träger
	Kindertagesstätte	Adresse	Kontakt	
Bereich Tanna/Gefell/Hirschberg				
Einrichtungen der Stadt Tanna				
39	"Tannaer Zwergenland"	Am Gries 5 07922 Tanna	036646/22 32 5 kita-zwergenland@drk-sok.de	DRK Kreisverband S-O e.V. Oschitzer Straße 1 07907 Schleiz info@drk-sok.de
40	Kindergarten "Wirbelwin	Zollgrün 87 07922 Tanna	036646/20 00 1 kitazollgruen@vs-oberland.de	Volkssolidarität RV Oberland e.V. Hofer Straße 7 07907 Schleiz schleiz@vs-oberland.de
Einrichtungen der Stadt Hirschberg				
41	Kindergarten "Saalespatz	Friedrich-Fröbel-Straße 1 07927 Hirschberg	036644/22 31 7 kitahirschberg@awo-sok.de	AWO - Sozialmanagement gGmbH Schlettweiner Steig 5 07381 Pößneck info@awo-sok.de
Einrichtungen der Stadt Gefell				
42	Kindergarten Gefell	Obere Karlstraße 26 07926 Gefell	036649/82 32 9 kigagefell@vs-oberland.de	Volkssolidarität RV Oberland e.V. Hofer Straße 7 07907 Schleiz schleiz@vs-oberland.de
43	Kindergarten Dobareuth	Dobareuth 63 07926 Gefell	036649/82 63 2 kitadobareuth@vs-oberland.de	
44	Kindergarten "Bärenkinder"	Langgrün 29b 07926 Gefell	036649/82467 vs-kigalanggruen@web.de	

Anhang B: Übersicht der Kindertageseinrichtungen sowie deren Betriebsstätten im Saale-Orla-Kreis

lfd. Nr.	Einrichtung			Träger
	Kindertagesstätte	Adresse	Kontakt	
Raum Bad Lobenstein				
Einrichtungen der Stadt Bad Lobenstein				
45	Kindergarten "Kinderland"	Karl-Marx-Straße 36 07356 Bad Lobenstein	036651/21 18 kiga.kinderland@bad-lobenstein.de	Stadt Bad Lobenstein Markt 1 07356 Bad Lobenstein Kindergarten@bad-lobenstein.de
46	Kindergarten "Sonnenschein"	Bayerische Straße 13d 07356 Bad Lobenstein	036651/35 54 kiga.sonnenschein@bad-lobenstein.de	
47	Kindergarten "Rappelkiste"	Unterlemnitz Oberlemnitzer Weg 5 07356 Bad Lobenstein	036651/31 09 2 kiga.rappelkiste@bad-lobenstein.de	
Stadt Saalburg-Ebersdorf				
48	Kindergarten "Wirbelwind" Ebersdorf	Lobensteiner Straße 29 07929 Saalburg-Ebersdorf	036651/87 09 3 wirbelwind@saalburg-ebersdorf.de	Stadt Saalburg-Ebersdorf Parkstraße 1 07929 Saalburg-Ebersdorf verwaltung@saalburg-ebersdorf.de
49	Kindergarten "Bärenwiese"	Friesau 112 07929 Saalburg-Ebersdorf	036651/87 21 2 baerenwiese@saalburg-ebersdorf.de	
50	Kindergarten "Löwenzahn" Saalburg	Kulmer Straße 27 07929 Saalburg-Ebersdorf	036647/23 95 3 loewenzahn@saalburg-ebersdorf.de	
51	Kinderhaus Gottesschutz	Lobensteiner Straße 18 07929 Saalburg-Ebersdorf	036651/39 87 91 0 IKE.Ebersdorf@diakonie-wl.de	Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH Bayerische Straße 13 07356 Bad Lobenstein m.koehler@diakonie-wl.de
Einrichtungen der Einheitsgemeinde Remptendorf				
52	Kindergarten "Zwergenhaus"	Ebersdorfer Straße 17 07368 Remptendorf	036640/22 41 0 zwergenhaus@remptendorf.de	Gemeinde Remptendorf Bahnhofstraße 17 07368 Remptendorf soziales@remptendorf.de
53	Kindergarten "Lichtblicke"	Ruppersdorf 96 07368 Remptendorf	036643/22 27 7 lichtblicke@remptendorf.de	
54	Kindergarten "Zaubermühle"	Lückenmühle 13 07368 Remptendorf	036640/40450 info@mkh-lueckenmuehle.de	Regenbogenland gGmbH Lückenmühle 13 07368 Remptendorf info@mkh-lueckenmuehle.de
Einrichtungen der Stadt Wurzbach				
55	Kindergarten "Kunterbunt"	Am Wurzbächle 13 07343 Wurzbach	036652/22 25 3 kindergarten@stadt-wurzbach.de	Stadt Wurzbach Leutenberger Straße 10 07343 Wurzbach kindergarten@wurzbach.de
Betriebsstätten der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig				
56	Kindergarten "Spatzennest"	OT Blankenberg Warthestraße 31 07366 Rosenthal am Rennsteig	036642/22 24 1 kita-blankenber@rosenthal-am-rennsteig.de	Gemeinde Rosenthal am Rennsteig Rennsteig 2 07366 Rosenthal am Rennsteig buergermeister@rosenthal-am- rennsteig.de
57	Kindergarten "Kuckucksnest"	OT Blankenstein Straße des Friedens 3 07366 Rosenthal am Rennsteig	036642/22 26 2 kita-blankenstein@rosenthal-am-rennsteig.de	
58	Kindergarten "Saalefinken"	OT Harra Schulmeisterstraße 12 07366 Rosenthal am Rennsteig	036642/22 37 2 kita-harra@rosenthal-am-rennsteig.de	
59	Kindergarten "Sausewind"	OT Neundorf Bayrische Straße 68 07366 Rosenthal am Rennsteig	036651/28 20 kita-neundorf@rosenthal-am-rennsteig.de	

Stadt Pöbneck																								
lfd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebsurlaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.						dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-, Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach Träger Angabe	VZB Ist nach Trägerangabe	
			unt. 1 zzgl. Prog.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter	insgesamt							
Einrichtungen in der Stadt Pöbneck																								
1	Kita "Am Sonnenhügel" Krietschenweg 34 07381 Pöbneck	1 Jahr bis SchulA	Stadt Pöbneck				68				9			4	10	28		42		6	4	1	6,2500	6,8600
2	Kita "Arche Noah" Jenaer Straße 14 07381 Pöbneck	1 Jahr bis SchulA	Diakonieverein Orlatal e. V.				58	5			22			5	11	40		56	3	14	6	1	7,8910	7,8758
3	Kita "Knirpsenland" Dr. W.-Külz-Straße 37 07381 Pöbneck	1 Jahr bis SchulA	DRK Kreisverband Saale-Orla e. V.				135				20			12	25	81		118	2	24	17	3	17,2400	16,8540
4	Integr. Kita "Wirbelwind" Straße des Friedens 21 07381 Pöbneck	1 Jahr bis SchulA	AWO Kreisverband Saale-Orla e. V.				103	18			45	22		11	21	61		93	8	17	6	9	18,8300	19,0500
5	AWO Kindergarten und Hort Kinderland Schlettweiner Steig 12 07381 Pöbneck	1 Jahr bis Ende GS-Alter	AWO Kreisverband Saale-Orla e. V.				115		25		30	12		13	15	63	25	116	1	22	8	3	15,0600	14,4100
6	Kita "Villa Kunterbunt" Straße des Friedens 47 07381 Pöbneck	1 Jahre bis SchulA	Volkssolidarität Pöbneck e. V.				20				5	3		0	0	9		9		2	2	0	1,1780	1,3625
7	Kita "Regenbogenland" Raniser Straße 5 07381 Pöbneck	1 Jahr bis SchulA	Volkssolidarität Pöbneck e. V.				75				24	12		4	9	39		52	2	7	5	0	7,4050	8,9050
8	Kita "Pustebume" Kurzackerstraße 12 07381 Pöbneck	1 Jahr bis SchulA	Volkssolidarität Pöbneck e. V.				108				36	18		6	12	58		76		18	1	0	10,3220	10,0750
	Platzangebot						682	23	25					55	103	379	25	562	16	110	49	17	84,1760	85,3923

Kinder mit Rechtsanspr. 2024/25		1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt	
Stadt Pöbneck	(Progn. 47)	75	93	90	304	594
Wernburg ZV mit PN	(Progn. 3)	3	4	6	19	
Gesamt	(Progn. 50)	78	97	96	323	

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde					
	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2024	59	91	415	25	590
01.10.2024	64	89	344	25	522
01.03.2025	53	77	386	25	541
01.07.2025	33	83	397	25	538

VG Ranis-Ziegenrück																							
lfd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebsurlaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.						dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-, Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach Trägerangabe	VZB Ist nach Trägerangabe
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter	insgesamt						
Einrichtungen im Bereich der VG Ranis-Ziegenrück																							
9	Kita "Zwergenland" Talweg 2 07387 Krölpa	1 Jahr bis SchuA	Volkssolidarität Pößneck e. V.				120			40	20		10	9	67		86	1	18	12	0	12,0000	13,1500
10	Kita "Burgspatzen" Lindenstraße 20b 07389 Ranis	1 Jahr bis SchuA	Diakonieverein Orlatal e. V.				114			36	24		12	14	55		81	1	16	13	22	12,2930	10,5535
11	Kita "Flohkiste" Ortsstr. 114b 07389 Peuschen	1 Jahr bis SchuA	Lebenshilfe Schleiz-Bad Lobenstein e. V.				32			12			6	2	19		27		7	10	0	4,0090	3,7000
12	Kita "Purzelmäuse" Plothental 3 07924 Ziegenrück	1 Jahr bis SchuA	Volkssolidarität RV Oberland e. V.				31				6		1	3	16		20		6	3	3	2,6130	2,6250
	Platzangebot						297						29	28	157		214	2	47	38	25	30,915	30,0285

Kinder mit Rechtsanspr. 2024/25		1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt	
Gössitz	ZV mit Ranis (Progn. 2)	3	2	2	11	
Krölpa	(Progn. 10)	16	19	17	82	
Keila	ZV mit Ziegl (Progn. 1)	2	1	0	5	
Moxa	ZV mit Ranis	0	0	2	1	
Paska	ZV mit Ranis	1	0	0	1	
Peuschen	(Progn. 2)	4	9	2	10	
Ranis	(Progn. 6)	8	14	10	36	
Schmorda	ZV mit Ranis	1	1	0	1	
Seisla	ZV mit Ranis	0	0	2	2	
Wilhelmsdorf	ZV mit Ranis	0	2	1	3	
Schöndorf	ZV mit (Progn. 1)	2	2	0	13	
Ziegenrück	(Progn. 1)	1	1	4	13	
Gesamt	(Progn. 23)	38	51	40	178	307

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde					
	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2024	25	34	163		222
01.10.2024	33	31	128		192
01.03.2025	25	36	140		201
01.07.2025	14	38	152		204

VG Oppurg																							
lfd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebsurlaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.						dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-, Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach Trägerangabe	VZB Ist nach Trägerangabe
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter	insgesamt						
Einrichtungen im Bereich VG Oppurg																							
13	Kita "Pflifkus" Am Anger 1 07381 Bodelwitz	1 Jahr bis SchulA	Gemeinde Bodelwitz				32			12	6		3	6	16		25		4	13	2	3,4830	3,6850
14	Kita "Haus der kleinen Spatzen" Bahnhofstraße 4 07381 Oppurg	1 Jahr bis SchulA	Gemeinde Oppurg				60				10		6	8	36		50		12	16	0	6,7260	6,7470
15	Kita "Zwergenland" Dorfstraße 3 07381 Langenorla	1 Jahr bis SchulA	Gemeinde Langenorla				60				10		7	8	34		49		8	0	0	6,6550	6,5290
16	Kita "Zwergenland" Ortsstr. 23b 07381 Nimritz	1 Jahr bis SchulA	Gemeinde Nimritz				33			16	8		7	4	18		29		9	12	5	4,2890	4,4710
	Platzangebot						185						23	26	104		153	0	33	41	7	21,1530	21,4320

Kinder mit Rechtsanspr. 2024/25			1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Bodelwitz		(Progn. 1)	3	5	2	9
Döbritz		(Progn. 1)	1	1	2	5
Gertewitz			0	0	0	2
Grobengereuth	ZV mit Knau					
Langenorla		(Progn. 5)	9	4	12	28
Lausnitz	ZV mit Neustadt					
Nimritz		(Progn. 2)	5	6	4	8
Oberoppurg	ZV mit Knau					
Oppurg		(Progn. 4)	6	10	2	29
Quaschwitz	ZV mit Knau					
Solkwitz			0	0	2	1
Weira	ZV mit Neustadt					
Wernburg	ZV mit Pößneck					
Gesamt		(Progn. 13)	24	26	24	82

156

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde					
	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2024	20	22	104		146
01.10.2024	24	21	87		132
01.03.2025	16	25	97		138
01.07.2025	12	25	102		139

Stadt Neustadt an der Orla																								
lfd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebslaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.						dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schul-anfänger	dav. Ki. Wunsch-, Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach Trägerangabe	VZB Ist nach Trägerangabe	
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter	insgesamt							
Einrichtungen im Bereich der Stadt Neustadt an der Orla																								
17	Integr. Kita "Gänseblümchen" An der Körnerlinde 1 07806 Neustadt/Orla	4 Monate bis SchulA	DRK Kreisverband Saale-Orla e. V.				260	22		80	40		18	26	122		166	5	38	9	7	23,8410	22,8090	
18	Kita "Kleine Strolche" Am Rosenweg 1 07806 Neustadt/Orla	1 Jahr bis SchulA	AWO Kreisverband Saale-Orla e. V.				115				18			17	14	74		105	2	19	10	0	16,7800	16,8700
19	Kita "Märchenland" Auf dem Dohlenberg 5 07806 Neunhofen	1 Jahr bis SchulA	Volkssolidarität Pößneck e. V.				65			24	12		12	10	40		62		9	15		9,5730	9,4500	
20	Kita "Räuberhöhle" Strößwitz 15 07806 Neustadt/Orla	1 Jahr bis SchulA	Diakonieverein Orlatal e. V.				20			8	4		2	3	15		20	1	5	4	0	2,8750	2,8750	
21	Kita "Spatzennest" Ortsstraße 26 07819 Linda	1 Jahr bis SchulA	Diakonieverein Orlatal e. V.				32				7		3	3	26		32		7	2	11	4,1500	4,1500	
	Kita "Zwergenland" Knau Schulstraße 7 07389 Knau	1 Jahr bis SchulA	AWO Kreisverband Saale-Orla e. V.				69			28	14		6	10	46		62	1	13	7	23	9,1900	9,7300	
	Platzangebot						561	22					58	66	323		447	9	91	47	41	66,4090	65,8840	

Kinder mit Rechtsanspr. 2024/25			1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Neustadt/O.		(Progn. 37)	51	52	75	259
Grobengereuth (ZV mit Knau)		(Progn. 1)	1	0	1	5
Oberoppurg (ZV mit Knau)			0	1	0	1
Quaschwitz (ZV mit Knau)			0	2	0	0
Plöthen (ZV mit Knau)		(Progn. 1)	1	3	1	4
Schöndorf (ZV mit Knau)			0	0	2	2
Kospoda (ZV mit Neust.)		(Progn. 1)	1	1	4	8
Weira (ZV mit Neustadt)		(Progn. 1)	2	4	3	11
Lausnitz (ZV mit Neustadt)		(Progn. 1)	3	3	1	3
Gesamt		(Progn. 42)	59	66	87	293

505

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde					
	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2024	43	68	353		464
01.10.2024	45	70	279		394
01.03.2025	38	70	299		407
01.07.2025	38	59	329		426

VG Triptis																											
lfd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebslaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.						dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Kl. Wunsch-, Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach Trägerangabe	VZB Ist nach Trägerangabe				
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter	insgesamt										
Einrichtungen im Bereich der VG Triptis																											
23	Kita "Farbenklex" Am Postberg 10 07819 Triptis	1 Jahr bis SchulA	Diakonieverein Orlatal e. V.				64			20	10		2	12	36		50	3	11	5	3	6,9300	5,5300				
24	Kita "Sonnenkäfer" OT Oberpöllnitz Schulstr. 2 07819 Triptis	1 Jahr bis SchulA	Diakonieverein Orlatal e. V.				33			13	6		4	6	17		27		2	2	4	4,1200	4,1000				
25	Kita "Dreitzscher Frösche" Zur Rothspitze 10 07819 Dreitzsch	1 Jahre bis SchulA	Diakonieverein Orlatal e. V.				33			12	5		5	6	19		30		7	16	6	4,5770	4,3360				
26	Johanniter Kita Bahnhofstraße 6 07819 Triptis	1 Jahr bis SchulA	Johanniter Unfall-Hilfe e. V.				73				8		4	11	47		62	2	14	3	6	8,3990	8,3990				
27	Kita "Sonnenschein" Leubsdorf 37 07819 Lemnitz	1 Jahr bis SchulA	Volkssolidarität Pößneck e. V.				20			8	4		4	2	6		12		4	4	0	1,7380	1,8750				
28	Kita "Gänseblümchen" Straße des Friedens 27 07819 Mittelpöllnitz	1 Jahr bis SchulA	Volkssolidarität Pößneck e. V.				30			12	5		4	3	9		16		2	7	0	2,6730	2,2500				
29	Kita "Abenteuerland" Weltwitz Ortsstr. 5 07819 Schmieritz	1 Jahr bis SchulA	Gemeinde Schmieritz				24			8			2	3	9		14		3	5	2	2,0500	2,0770				
Platzangebot							277					0	25	43	143		211	5	43	42	21	30,4870	28,5670				
Kinder mit Rechtsanspr. 2024/25																											
			1-2J	2-3J	ab 3		Gesamt															Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde					
																						U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt	
Dreitzsch			(Progn. 1)	3	3	2	4																23	39	156		218
Geroda		ZV Triptis	(Progn. 1)	2	0	2	5																21	35	133		189
Lemnitz			(Progn. 1)	2	1	4	5																19	25	212		256
Miesitz		ZV Triptis	(Progn. 1)	2	0	3	6																24	25	161		210
Mittelpöllnitz			(Progn. 1)	1	2	1	6																				
Rosendorf		ZV Triptis		1	4	1	2																				
Schmieritz			(Progn. 1)	5	1	2	8																				
Tömmelsdorf		ZV Triptis	(Progn. 1)	1	1	1	4																				
Triptis			(Progn. 10)	18	16	26	80																				
Gesamt			(Progn. 17)	35	28	42	120																				
																						225					

Stadt Schleiz																							
Ifd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebslaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.						dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-, Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach Trägerangabe	VZB Ist nach Trägerangabe
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter	insgesamt						
Einrichtungen im Bereich der Stadt Schleiz																							
30	"Parkkindergarten" W.-Seelenbinder-Straße 1-2 07907 Schleiz	1 Jahr bis SchulA	Lebenshilfe Schleiz-Bad Lobenstein e. V.				161	10		63	30		18	25	107		150	6	29	11		21,2700	19,6500
31	Evangelischer Kindergarten August-Bebel-Straße 9 07907 Schleiz	1 Jahr bis SchulA	Diakonie Weimar Bad Lobenstein e. V.				75			30			12	15	45		72	0	7	7		11,0210	10,6250
32	Kita "Pfiffikus" Oberböhmisdorf Lottoweg 10 07907 Schleiz	1 Jahr bis SchulA	DRK Kreisverband Saale-Orla e. V.				80				16		7	6	45		58	0	13	11		10,5000	10,5000
33	Kita "Regenbogenland" Möschlitz Untere Kirchstraße 9 07907 Schleiz	1 Jahr bis SchulA	Lebenshilfe Schleiz-Bad Lobenstein e. V.				38			14			3	6	26		35	0	3	6		4,8600	5,0000
Platzangebot							354	10					40	52	223		315	6	52	35		47,6510	45,7750

Kinder mit Rechtsanspr. 2024/25			1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Schleiz		(Progn. 33)	58	67	57	196
Crispendorf (ZV Oettersdf.)						
Burgk (ZV Oettersdorf)						

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde				
	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort
01.07.2024	38	43	250	
01.10.2024	41	50	206	
01.03.2025	32	58	224	
01.07.2025	29	54	242	

VG Seenplatte																							
Ifd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebslaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.						dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-, Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach Trägerangabe	VZB Ist nach Trägerangabe
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter	insgesamt						
Einrichtungen im Bereich der VG Seenplatte																							
34	Kita "Waldknirpse" Oettersdorf W.-Seelenbinder-Straße 5 07907 Oettersdorf	1 Jahr bis SchulA	AWO Kreisverband Saale-Orla e. V.				115			40	20		3	13	68		84		22	19	34	11,3000	12,1000
35	Kita "Villa Kunterbunt" Dittersdorf Ortsstraße 54 07907 Dittersdorf	1 Jahr bis SchulA	Gemeinde Dittersdorf				50			23	10		8	7	29		44	3	7	28	0	6,8260	6,6750
36	Kita "Pflöfkus" Ortsstraße 71 07907 Moßbach	1 Jahr bis SchulA	Gemeinde Moßbach				31			6	6		5	2	16		23		4	9	0	3,3710	3,0000
37	Kita "Kind sein" Ortsstraße 37 07924 Neundorf	1 Jahr bis SchulA	Gemeinde Neundorf BE in Bearbeitung				50				9		7	9	28		44	1	15	15	21	6,7850	6,6250
38	Kita "Flohkiste" Ortsstraße 38 07907 Tegau	1 Jahr bis SchulA	Gemeinde Tegau				30				6		1	5	14		20		4	8	0	2,8480	2,7250
	Platzangebot						276						24	36	155		215	4	52	79	55	31,1300	31,1250

Kinder mit Rechtsanspr. 2024/25		1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Dittersdorf	(Progn. 3)	3	4	4	15
Görkwitz ZV mit Oettersdf.	(Progn. 3)	3	5	3	12
Göschitz ZV mit Oettersdf.	(Progn. 1)	2	0	1	8
Kirschkau ZV mit Oettersdf.		0	0	0	3
Löhma ZV mit Oettersdf.	(Progn. 2)	2	3	2	14
Moßbach	(Progn. 2)	2	2	3	10
Neundorf	(Progn. 1)	2	3	2	10
Oettersdorf	(Progn. 2)	6	4	8	20
Pörmitz ZV mit Oettersdf.	(Progn. 1)	2	0	1	4
Plothen (ZV mit Knau)					
Tegau	(Progn. 2)	6	2	4	10
Volkmannsdorf (ZV Neund.)		0	2	2	0
Burgk (ZV mit Oettersdf.)		0	0	1	1
Crispendorf (ZV mit Neundorf)	(Progn. 1)	2	3	1	7
Eßbach (ZV mit Neundorf)	(Progn. 1)	1	0	0	9
Gesamt	(Progn. 19)	31	28	32	123

214

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde					
	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2024	23	39	143		205
01.10.2024	21	39	130		190
01.03.2025	22	31	147		200
01.07.2025	9	34	157		200

Stadt Tanna																											
lfd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebserlaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.						dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch- u. Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach Trägerangabe	VZB Ist nach Trägerangabe				
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter	insgesamt										
Einrichtungen im Bereich der Stadt Tanna																											
39	Kiga "Tannaer Zwergenland" Am Gries 5 07922 Tanna	1 Jahr bis SchulA	DRK Kreisverband Saale-Orla e. V.				140			50	25		6	8	73		87	2	17	12		11,8000	11,8000				
40	Kita "Wirbelwind" Zollgrün Nr. 87 07922 Tanna	1 Jahr bis SchulA	Volkssolidarität RV Oberland e. V.				37				7		3	8	20		31	0	7	6		4,6980	5,1750				
	Platzangebot						177						9	16	93	0	118	2	24	18		16,4980	16,9750				

Kinder mit Rechtsanspr. 2024/25		1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Tanna	(Progn. 11)	19	14	23	78
		134			

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde					
	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2024	9	15	100		124
01.10.2024	13	16	77		106
01.03.2025	9	13	87		109
01.07.2025	8	13	94		115

Stadt Hirschberg																							
lfd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebslaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.						dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-, Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach Trägerangabe	VZB Ist nach Trägerangabe
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter	insgesamt						
Einrichtungen im Bereich der Stadt Hirschberg																							
41	Kita "Saalespatzen" Friedrich-Fröbel-Straße 1 07927 Hirschberg	1 Jahr bis SchulA	AWO Kreisverband Saale-Orla e. V.				120	6		40	18		14	10	79		103	3	21	18		16,3500	16,9300
	Platzangebot						120	6					14	10	79	0	103	3	21	18		16,3500	16,9300

Kinder mit Rechtsanspr. 2024/25		1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Hirschberg	(Progn. 8)	14	10	13	52
					89

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde					
	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2024	13	12	85		110
01.10.2024	6	20	67		93
01.03.2025	10	18	72		100
01.07.2025	7	15	77		99

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - voraussichtliche Belegung

Stadt Gefell																							
lfd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebslaubniss				angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.						dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-, Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach Trägerangabe	VZB Ist nach Trägerangabe	
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter							insgesamt
Einrichtungen im Bereich der Stadt Gefell																							
42	Kita Gefell Obere Karlstraße 24 07926 Gefell	1 Jahr bis SchulA	Volkssolidarität RV Oberland e. V.				96				22		8	9	48		65		14	5		9,2420	9,2500
43	Kita Dobareuth Dobareuth 63 07926 Gefell	1 Jahr bis SchulA	Volkssolidarität RV Oberland e. V. vorauss. Schließung zum 31.08.2024				25				1				12		12		7	0		1,3390	1,6000
44	Kita "Bärenkinder" Langgrün 29b 07926 Gefell	1 Jahr bis SchulA	Volkssolidarität RV Oberland e. V.				46				16		1	5	26		32	2	8	12		5,3250	5,5000
	Platzangebot						167						9	14	86	0	109	2	29	17		15,9060	16,3500

Kinder mit Rechtsanspr. 2024/25		1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Gefell	(Progn. 6)	14	11	18	61
		104			

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde				
	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort
01.07.2024	7	15	77	
01.10.2024	6	14	65	
01.03.2025	8	10	72	
01.07.2025	8	7	76	

Stadt Bad Lobenstein																							
lfd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebserlaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.						dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunschh., Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach Trägerangabe	VZB Ist nach Trägerangabe
			unt. 1 zzgl. Prog.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter	insgesamt						
Einrichtungen im Bereich der Stadt Bad Lobenstein																							
45	Kita "Kinderland" Karl-Marx-Straße 36 07356 Bad Lobenstein	1 Monat bis SchulA	Stadt Bad Lobenstein				120			12	12		13	15	81		109	5	29	9		18,4100	19,0600
46	Kita "Sonnenschein" Bayerische Straße 13d 07356 Bad Lobenstein	1 Jahr bis SchulA	Stadt Bad Lobenstein				58			18	9		7	7	41		55	2	12	1		9,4500	10,1840
47	Kita "Rappelkiste" Oberlemnitzer Weg 5 07356 Unterlemnitz	1 Jahr bis SchulA	Stadt Bad Lobenstein				30				7		1	4	21		26		7	1		3,4800	3,8970
	Platzangebot						208						21	26	143		190	7	48	11		31,3400	33,1410

Kinder mit Rechtsanspr. 2024/25		1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt	
Bad Lobenstein	(Progn. 19)	36	28	29	119	212

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde					
	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2024	15	33	150		198
01.10.2024	19	34	115		168
01.03.2025	22	26	124		172
01.07.2025	18	29	143		190

Stadt Saalburg-Ebersdorf																							
lfd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebslaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.						dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-, Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach Trägerangabe	VZB Ist nach Trägerangabe
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter	insgesamt						
Einrichtungen im Bereich der Stadt Saalburg-Ebersdorf																							
48	Kita "Wirbelwind" Lobensteiner Straße 29 07929 Saalburg-Ebersd.	1 Jahr bis SchulA	Stadt Saalburg-Ebersdorf				80			30	16		5	15	46		66		17	22		9,6470	10,5100
49	Kita "Bärenwiese" Friesau 112 07929 Saalburg-Ebersd.	1 Jahr bis SchulA	Stadt Saalburg-Ebersdorf				36				8		6	4	19		29		5	11		4,1540	4,1540
50	Kita "Löwenzahn" Kulmer Straße 27 07929 Saalburg-Ebersd.	1 Jahr bis SchulA	Stadt Saalburg-Ebersdorf				35				5		4	4	20		28		10	1		4,3210	4,3210
51	Integr. Kita "Haus Gottesschutz" Lobensteiner Straße 18 07929 Saalburg-Ebersd.	1 Jahr bis SchulA	Diakonie Weimar Bad Lobenstein e. V.				66	22			8		4	10	36		50	6	14	28		6,5000	6,5000
	Platzangebot						217	22					19	33	121		173	6	46	62		24,6220	25,4850

Kinder mit Rechtsanspr. 2024/25		1-2J	2-3J	ab 3		Gesamt
Saalburg-Ebersdorf	(Progn. 11)	17	20	21	73	131

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde					
	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2024	12	31	134		177
01.10.2024	20	31	101		152
01.03.2025	16	28	114		158
01.07.2025	15	28	135		178

Gemeinde Remptendorf																							
Ifd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebslaubniss					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.						dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-, Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach Trägerangabe	VZB Ist nach Trägerangabe
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter	insgesamt						
Einrichtungen im Bereich der Gemeinde Remptendorf																							
52	Kita "Zwergenhaus" Ebersdorfer Straße 17 07368 Remptendorf	1 Jahr bis SchulA	Gemeinde Remptendorf				62			25	12		6	5	31		42		13	4		6,1010	6,2300
53	Kita "Zaubermühle" Lückenmühle 13 07368 Remptendorf	1 Jahr bis SchulA	Mutter-Kind-Klinik Regenbogen gGmbH vorauss. Schließung zum 31.07.2024				40			16	8		0	1	11		12		3	7		1,5030	1,7500
54	Kita "Lichtblicke" Ruppersdorf 96 07368 Remptendorf	1 Jahr bis SchulA	Gemeinde Remptendorf				60				10		8	6	44		58	2	15	6		8,4350	8,9150
	Platzangebot						162						14	12	86		112	2	31	17		16,0390	16,8950

Kinder mit Rechtsanspr. 2024/25		1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt	
Remptendorf	(Progn. 13)	16	28	22	69	135

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde					
	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2024	15	9	87		111
01.10.2024	15	13	63		91
01.03.2025	14	20	67		101
01.07.2025	5	25	73		103

Stadt Wurzbach																							
lfd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebserlaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.						dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schul-anfänger	dav. Ki. Wunsch-, Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach Trägerangabe	VZB Ist nach Trägerangabe
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter	insgesamt						
Einrichtungen im Bereich der Stadt Wurzbach																							
55	Kita "Kunterbunt" Am Wurzbächle 3 07343 Wurzbach	1 Jahr bis SchulA	Stadt Wurzbach				137				20		14	9	58		81	1	18	5		11,9750	13,3000
	Platzangebot						137						14	9	58		81	1	18	5		11,9750	13,3000

Kinder mit Rechtsanspr. 2024/25		1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt	
Wurzbach	(Progn. 9)	12	13	19	51	95

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde					
	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2024	13	18	65		96
01.10.2024	14	19	48		81
01.03.2025	10	19	53		82
01.07.2025	2	16	62		80

Gemeinde Rosenthal am Rennsteig																								
Ifd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebsurlaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.						dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-, Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach Trägerangabe	VZB Ist nach Trägerangabe	
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter	insgesamt							
Betriebsstätten innerhalb der Einrichtung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig																								
56	Kita "Spatzennest" Blankenberg Warthestraße 31 07366 Rosenthal am Rennsteig	1 Jahr bis SchulA	Gemeinde Rosenthal am Rennsteig				40			15	7		5	6	18		29		3			4,2730	4,2820	
57	Kita "Kuckucksnest" Blankenstein Straße des Friedens 2 07366 Rosenthal am Rennsteig	1 Jahr bis SchulA	Gemeinde Rosenthal am Rennsteig				48				9		3	7	29		39		7	1		5,0670	4,8970	
58	Kita "Saalefinken" Harra Schulstraße 12 07366 Rosenthal am Rennsteig	1 Jahr bis Ende GS-Alter	Gemeinde Rosenthal am Rennsteig				54				6		1	3	16		20		5	3		2,6260	3,4360	
59	Kita "Sausewind" Neundorf Bayrische Straße 86 07366 Rosenthal am Rennsteig	1 Jahr bis SchulA	Gemeinde Rosenthal am Rennsteig				23				5		2	1	19		22	1	5			2,7870	7,7580	
	Platzangebot						165							11	17	82		110	1	20	4		14,7530	20,3730

Kinder mit Rechtsanspr. 2024/25			1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt	
Gesamt		(Progn. 10)	18	18	22	75	133

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde					
	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2024	10	20	86		116
01.10.2024	13	21	70		104
01.03.2025	11	16	80		107
01.07.2025	10	14	88		112

Zusammenfassung

	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebslaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.						dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach Trägerangabe	VZB Ist nach Trägerangabe
		unt. 1	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter	insgesamt						
		zzgl. Prog.																				
Raum Pößneck mit Stadt Pößneck, VG Ranis-Ziegenrück, VG Oppurg	1 Jahr bis GS-Alter					1164	23	25			0	107	157	640	25	929	18	190	128	49	136,244	136,853
Raum Neustadt mit Stadt Neustadt und Triptis	4 M. bis SchulA					838	22				0	83	109	466		658	14	134	89	62	96,896	94,451
Raum Schleiz mit Stadt Schleiz, VG Seenplatte	1 Jahr bis SchulA					630	10				0	64	88	378		530	10	104	114	55	78,781	76,900
Städte Tanna/Gefell/Hirschberg	1 Jahr bis SchulA					464	6				0	32	40	258		330	7	74	53		48,754	50,255
Raum Bad Lobenstein mit Stadt Bad Lobenstein, Saalburg-Ebersdorf, Wurzbach, Gemeinde Remptendorf, Rosenthal am Rennsteig	1. M. bis GS-Alter					889	22				0	79	97	490		666	17	163	99		98,729	109,194
Saale-Orla-Kreis	1 M. bis GS-Alter					3985	83	25			0	365	491	2232	25	3113	66	665	483	166	459,404	467,653

Saale-Orla-Kreis Stand 01.08.2024		1 M bis GS-Alter					3920	83	25													
--------------------------------------	--	------------------	--	--	--	--	------	----	----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kinder mit Rechtsanspr. 2024/25

		1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Raum Pößneck		140	174	160	583
Raum Neustadt		94	94	129	413
Raum Schleiz		89	95	89	319
Raum Tanna/Gefell/Hirschberg		47	35	54	191
Raum Bad Lobenstein		99	107	113	387
Gesamt	Prognose 284	469	505	545	1893

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2024	325	489	2368	25	3207
01.10.2024	355	503	1913	25	2796
01.03.2025	305	472	2174	25	2976
01.07.2025	232	465	2288	25	3010

Anhang D: Absicherung der Kindertagesbetreuung von Gemeinden ohne Kindertageseinrichtung

Gemeinde	Erfüllung Rechtsanspruch gemäß § 2 Abs. 1 SGB VIII mittels Zweckvereinbarung
Raum Pößneck	
Gemeinden der VG Ranis-Ziegenrück	
Eßbach	Neundorf bei Schleiz
Gössitz	Ranis
Keila	Ziegenrück
Moxa	Ranis
Paska	Ranis
Schmorda	Ranis
Schöndorf	Knau (Neustadt/O.)
Seisla	Ranis
Wilhelmsdorf	Ranis
Gemeinden der VG Oppurg	
Döbritz	Nimritz
Gertewitz	Bodelwitz
Grobengereuth	Knau (Neustadt/O.)
Lausnitz	Neustadt/O.
Oberoppurg	Knau (Neustadt/O.)
Quaschwitz	Knau (Neustadt/O.)
Solkwitz	Oppurg
Weira	Neustadt/O.
Wernburg	Pößneck
Raum Neustadt	
Kospoda	Neustadt/O.
Gemeinden der VG Triptis	
Geroda	Triptis
Miesitz	Triptis
Rosendorf	Dreitzsch
Tömmelsdorf	Triptis
Raum Schleiz	
Burgk	Oettersdorf
Crispendorf	Neundorf bei Schleiz
Gemeinden der VG Seenplatte	
Görkwitz	Oettersdorf
Göschitz	Oettersdorf
Kirschkau	Oettersdorf
Löhma	Oettersdorf
Plothen	Knau (Neustadt/O.)
Pörmitz	Oettersdorf
Volkmannsdorf	Neundorf bei Schleiz

Entwicklung der Bevölkerung 0 bis unter 6,5jährigen der Kommunen des Saale-Orla-Kreises

Die Werte der 3- bis unter 6,5-Jährigen ergeben sich aus der Summe der 3- bis 5-Jährigen und der Hälfte der 6-Jährigen.

Alle Werte wurden auf ein Vielfaches von 10 gerundet. Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Landkreis, Gemeinde, Gemeinschaft	IST - Bevölkerung der 0 bis unter 6,5jährigen			Bevölkerungsvorausberechnung der 0 bis unter 6,5jährigen					
	Ergebnis der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des			Ergebnis der 1. Gemeindebevölkerungsvorausberechnung - Gebietsstand					
	Zensus 2011			31.12.2022					
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2030	31.12.2035	31.12.2040
Hirschberg, Stadt	124	127	122	110	110	110	110	100	100
Bad Lobenstein, Stadt	295	289	281	260	250	240	220	210	210
Pößneck, Stadt	623	654	619	610	600	590	550	540	550
Schleiz, Stadt	437	441	430	420	420	420	390	370	380
Gefell, Stadt	154	141	128	140	140	120	120	110	110
Tanna, Stadt	188	172	159	150	140	140	120	110	110
Wurzbach, Stadt	164	143	131	130	130	120	100	100	100
Remptendorf	168	167	161	150	140	140	130	120	130
Saalburg-Ebersdorf, Stadt	159	178	178	140	130	130	130	120	120
Rosenthal am Rennsteig	173	180	162	170	160	150	140	120	120
<i>EG: Neustadt an der Orla, Stadt</i>	<i>516</i>	<i>505</i>	<i>514</i>	<i>460</i>	<i>440</i>	<i>430</i>	<i>390</i>	<i>380</i>	<i>380</i>
Neustadt an der Orla, Stadt	497	485	497	400	430	420	370	360	370
Kospoda	19	20	17	20	20	20	10	0	0
<i>VG: Seenplatte</i>	<i>235</i>	<i>245</i>	<i>249</i>	<i>200</i>	<i>190</i>	<i>190</i>	<i>170</i>	<i>160</i>	<i>160</i>
Dittersdorf	31	32	35	30	30	30	20	20	20
Görkwitz	18	23	26	20	20	20	20	20	20
Görschitz	14	16	13	10	10	0	0	0	0
Kirschkau	5	6	6	0	0	0	0	0	0
Löhma	10	16	21	0	0	0	0	0	0
Moßbach	22	24	25	20	30	30	20	20	20
Neundorf (bei Schleiz)	17	18	20	0	0	0	0	0	0
Oettersdorf	63	56	51	40	40	40	30	20	20
Plothen	13	11	12	10	10	10	10	10	10
Pörmitz	11	11	12	20	20	20	20	20	20
Tegau	21	19	21	20	20	20	20	20	20
Volkmannsdorf	12	15	10	20	20	20	20	20	20
<i>VG: Oppurg</i>	<i>269</i>	<i>261</i>	<i>249</i>	<i>230</i>	<i>230</i>	<i>220</i>	<i>210</i>	<i>210</i>	<i>210</i>
Bodelwitz	31	31	27	30	30	20	20	20	20

Anhang E

Landkreis, Gemeinde, Gemeinschaft	IST - Bevölkerung der 0 bis unter 6,5jährigen			Bevölkerungsvorausberechnung der 0 bis unter 6,5jährigen					
	Ergebnis der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011			Ergebnis der 1. Gemeindebevölkerungsvorausberechnung - Gebietsstand 31.12.2022					
Döbritz	7	9	10	20	20	20	20	20	20
Gertewitz	5	5	3	0	0	0	0	0	0
Grobengereuth	6	7	6	0	0	0	0	0	0
Langenorla	71	67	66	70	70	70	50	50	60
Lausnitz b. Neustadt an der Orla	17	15	12	20	20	10	0	0	0
Nimritz	23	22	23	20	20	20	10	10	10
Oberoppurg	5	3	2	0	0	0	0	0	0
Oppurg	48	47	44	30	30	30	30	30	30
Quaschwitz	3	1	1	0	0	0	0	0	0
Solkwitz	2	3	3	0	0	0	0	0	0
Weira	30	26	22	30	30	30	40	40	40
Wernburg	25	28	33	20	20	20	20	20	20
VG: Triptis	269	282	289	270	260	260	240	230	230
Dreitzsch	12	13	16	20	20	20	20	20	20
Geroda	10	9	8	0	0	0	0	0	0
Lemnitz	13	13	15	20	20	20	20	20	20
Miesitz	12	10	15	20	20	20	20	20	20
Mittelpölnitz	17	16	14	20	20	20	20	20	20
Rosendorf	8	11	13	0	0	0	0	0	0
Schmieritz	23	20	19	20	20	20	20	20	20
Tömmelsdorf	5	7	6	0	0	10	0	0	0
Triptis, Stadt	171	186	185	170	160	170	140	140	140
VG: Ranis-Ziegenrück	353	332	322	230	320	310	270	260	260
Eßbach	19	18	14	20	20	20	20	20	20
Gössitz	19	18	18	20	20	20	20	20	20
Keila	8	8	7	10	10	10	0	0	0
Moxa	8	8	9	0	0	0	0	0	0
Paska	4	3	3	0	0	0	0	0	0
Peuschen	32	26	23	20	20	20	20	20	20
Ranis, Stadt	82	73	69	70	80	80	70	70	70
Schmorda	4	2	2	0	0	0	0	0	0
Schöndorf	24	24	21	20	20	20	20	20	20
Seisla	7	7	5	0	0	0	0	0	0

Anhang E

Landkreis, Gemeinde, Gemeinschaft	IST - Bevölkerung der 0 bis unter 6,5jährigen			Bevölkerungsvorausberechnung der 0 bis unter 6,5jährigen					
	Ergebnis der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011			Ergebnis der 1. Gemeindebevölkerungsvorausberechnung - Gebietsstand 31.12.2022					
Wilhelmsdorf	9	9	10	10	10	10	10	10	10
Ziegenrück, Stadt	27	28	31	30	30	30	20	20	20
Krölpa	113	110	113	100	100	90	80	70	70
Landkreis Saale-Orla-Kreis	4 124	4 114	3 990	3 790	3 660	3 580	3 250	3 150	3 170

Quelle: TLS